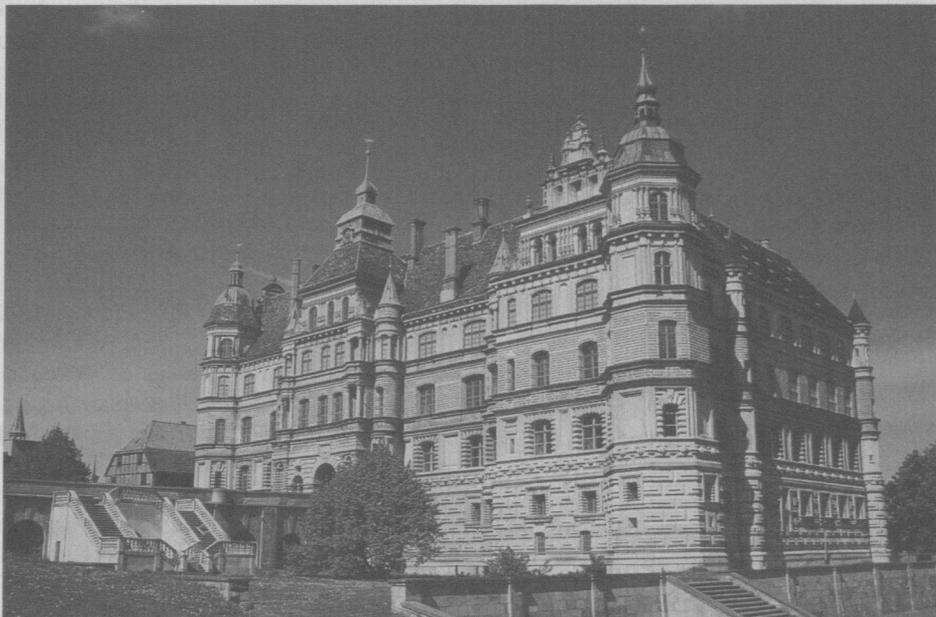


STEPHAN HOPPE

## Die ursprüngliche Raumorganisation des Güstrower Schlosses und ihr Verhältnis zum mitteldeutschen Schloßbau

Zugleich Beobachtungen zum »Historismus«  
und zur »Erinnerungskultur« im 16. Jahrhundert

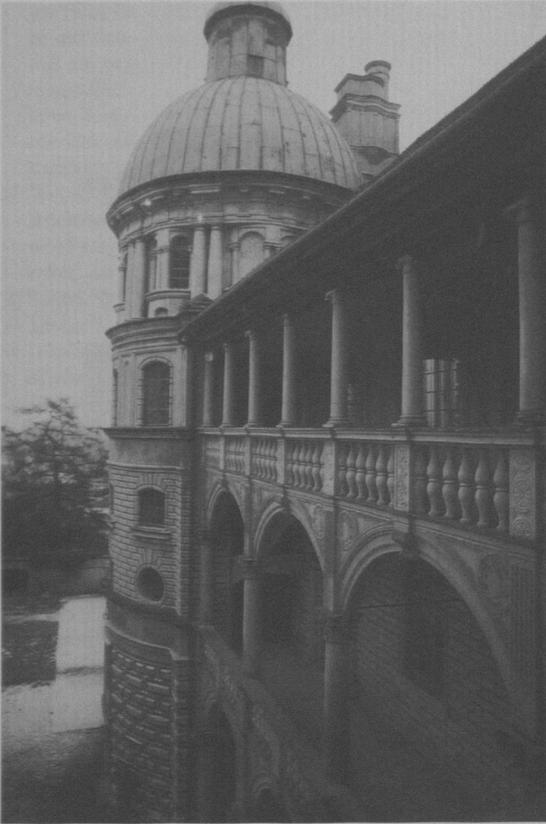


1. Schloß Güstrow, Ansicht der West- und Südfassade (Foto 1997 Carsten Neumann, Güstrow)

Nachdem 1557, kurz nach dem Regierungsantritt Herzog Ulrichs von Mecklenburg (reg. 1552/55 - 1603) Teile seiner Residenz in Güstrow abgebrannt waren, begann der Herzog bereits im folgenden Jahr mit dem Neubau zweier Renaissanceflügel auf der alten Burgstelle.<sup>1</sup> Ulrich schloß sich damit gleichzeitig den Bauunternehmungen seines Bruders, Herzog Johann Albrechts I. von Mecklenburg, an, der bereits seit 1553 aufwendige Renaissancebauten in Wismar und Schwerin initiiert hatte.<sup>2</sup>

Als Baumeister konnte Herzog Ulrich Franz Parr, einen bisher in Schlesien tätigen Angehörigen einer wahrscheinlich italienischstämmigen Baumeisterfamilie gewinnen,<sup>3</sup> unter dessen Leitung der Güstrower Neubau bis 1565 mit Ausnahme der nie ausgeführten Osthälfte des Südflügels äußerlich

weitgehend abgeschlossen wurde. Die Arbeiten an der Innenausstattung zogen sich allerdings noch bis Anfang der 80er Jahre hin. Auf den beiden übrigen Seiten des Schloßhofes wurde die Parr'sche Neuanlage zunächst durch stehengebliebene Bauteile der alten Burg ergänzt, die nach einem weiteren Brand 1586, diesmal im Nordflügel, in zwei Baukampagnen 1587/88 im Norden und 1594 im Osten durch Neubauten des aus den Niederlanden stammenden Baumeisters Philipp Brandin ersetzt wurden. Da die Flügel dieser zweiten Bauphase 1795 zu großen Teilen abgetragen worden sind<sup>4</sup> und nur unzureichende Pläne ihres inneren Aufbaus überliefert sind, beschränkt sich die vorliegende Rekonstruktion der ursprünglichen Raumorganisation auf die von Parr errichteten Schloßteile.



2. Schloß Güstrow, Ansicht der Hofloggia des Südflügels (Foto 1996)

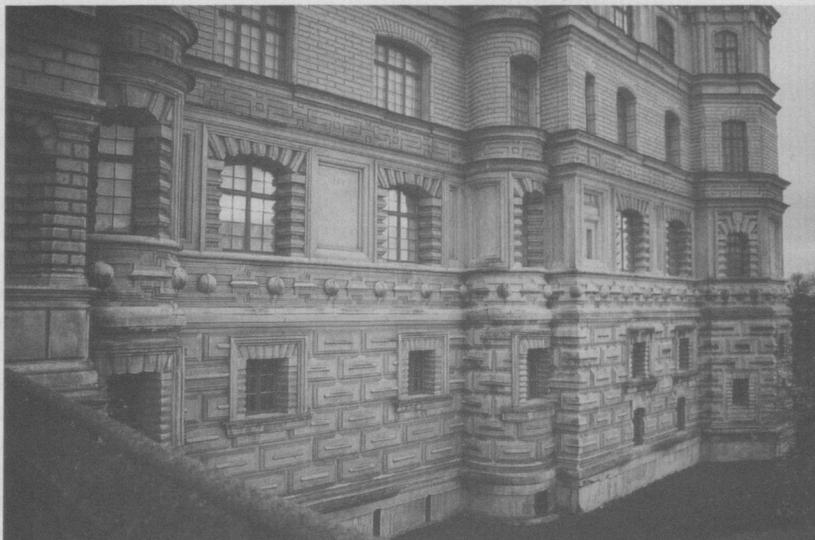
Spätere Umnutzungen haben im Laufe der Jahrhunderte besonders in den Obergeschossen zu einer schrittweisen Entkernung des Güstrower Schlosses geführt, die erst durch die jüngsten Restaurierungen der 1960er und 1970er Jahre teilweise wieder rückgängig gemacht worden ist, wobei im Detail aber auch Neuschöpfungen entstanden sind. Die heutige Raumabfolge gibt also nur bedingt die ursprüngliche wieder und läßt in der Regel nicht mehr unmittelbar auf die intendierte Erstnutzung schließen. Auf die alte Raumorganisation der Parr'schen Bauteile wurde bis jetzt nur von Gerd Baier am Rande einer andersartigen Themenstellung eingegangen;<sup>5</sup> dies allerdings nur punktuell unter Hinzuziehung vereinzelter Hinweise in den zeitgenössischen Baurechnungen, nicht aber als Rekonstruktion einer zusammenhängenden Gesamtstruktur. Als Quellen zur ehemaligen Raumorganisation werden im folgenden zu-

sätzlich zu den bereits in der Forschungsliteratur beachteten, in der Regel isolierten Raumnennungen in den zeitgenössischen Bauakten verschiedene jüngere Inventarverzeichnisse des 17. und 18. Jahrhunderts herangezogen, von denen besonders ein im Jahre 1628 entstandenes in weiten Teilen noch die Raumorganisation der Erbauungszeit widerspiegelt.<sup>6</sup> Hinzu kommen einige, etwas schematische Pläne des 18. Jahrhunderts.<sup>7</sup> Da die bei den jüngsten Restaurierungen gewonnenen Erkenntnisse erst partiell publiziert worden sind<sup>8</sup> und eine umfassende Bauaufnahme und -forschung noch ausstehen, können die folgenden Ausführungen im Detail zwar nur vorläufigen Charakter haben, sie erlauben aber nicht nur, das ehemalige Raumprogramm der ersten Bauphase schon jetzt im Gesamtzusammenhang zu beurteilen, sondern lassen auch das von Franz Parr zugrundegelegte Verhältnis von Architektur und Funktion in einem neuen Licht erscheinen.

Die beiden Parr'schen Flügel erheben sich auf der West- und Südseite des Schloßhofes über zwei gewölbten Untergeschossen, die aufgrund des großen Niveauunterschieds zwischen Binnenhof und Grabensohle bzw. Gartenbereich nur auf der Feldseite befenstert sind. Die genaue Nutzung der dortigen Räume ist nicht mehr bekannt, sie besaßen aber teilweise sogar Abortanlagen, so daß neben den üblichen Lagerzwecken auch eine vielleicht temporäre Unterbringung von im Rang niedriger stehenden Hofangehörigen in Frage käme.

(1)<sup>9</sup> Über diesen Sockelgeschossen erstreckt sich ungefähr auf Hofniveau das ebenfalls gewölbte Erdgeschoß (Abb. 5). Die östliche Hälfte des Südflügels wurde von der heute wieder ablesbaren großen Hofstube eingenommen, die über zwei dorischen Säulen mit stukkerten Kreuzgratgewölben geschlossen ist. Auch wenn eine dieser Säulen die Jahreszahl 1599 trägt, so daß zum damaligen Zeitpunkt zumindest mit einer Veränderung der Deckenkonstruktion, wenn nicht gar mit einer insgesamt späten Einwölbung zu rechnen ist, so besteht doch kein Zweifel an der Ursprünglichkeit der Raumnutzung. 1563 wird in einer Abrechnung von Franz Parr unter anderem »das große Gemach vber die vnterste neue Hofstube«<sup>10</sup> erwähnt. Im Kontext der weiter unten rekonstruierten Raumstruktur des ersten Obergeschosses kann es sich bei dem »großen Gemach« nur um den dortigen südwestlichen Eckraum oder aber den Großen Saal gehandelt haben,

3. Schloß Güstrow,  
Risalit der Tafelstuben auf der  
Westfassade  
(Foto 1996)



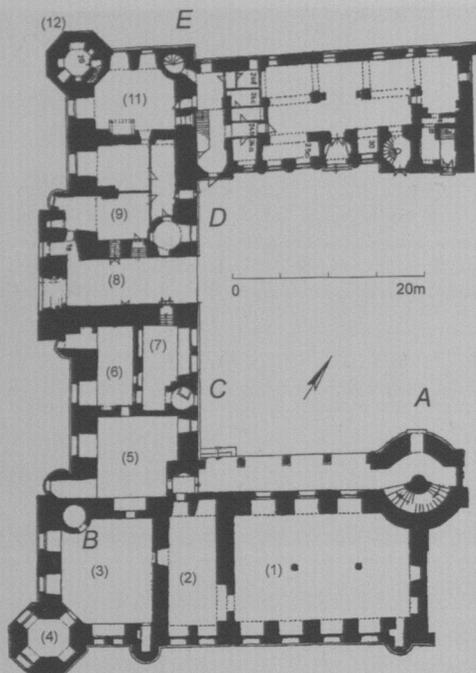
4. Schloß Güstrow,  
ehemalige Stube des Herzogs  
im 1. OG nach Norden  
(Raum 12)  
(Foto: Elke Walford)



so daß die Bezeichnung »unterste Hofstube« entweder auf den Eckraum im Erdgeschoß oder aber auf den hier besprochenen größeren Raum im Osten bezogen werden kann.<sup>11</sup> Wenig später taucht 1566 in einer Rechnung die »grosse Hofstube, do die welschen arbeiten«<sup>12</sup> auf; diese Benennung kann nur auf den damals vielleicht noch unfertigen Großraum im Südflügel angewandt worden sein.<sup>13</sup>

Große saalartige Hofstuben wie der Güstrower Raum gehörten als Gemeinschaftsspeiseräume für die an deutschen Höfen üblichen täglichen zwei Hauptmahlzeiten<sup>14</sup> zur Standardausstattung früher

deutscher Schlösser und waren in der Mitte des 16. Jahrhundert immer noch ein Ort herrschaftlicher Repräsentation.<sup>15</sup> Im benachbarten Schweriner Schloß wurde die 1553/55 neu mit Terrakottadekorationen ausgestaltete große Hofstube z. B. noch 1560 nacheinander durch das niedere Hofgesinde und die herrschaftliche Tafel genutzt.<sup>16</sup> Auch im Güstrower Schloßinventar von 1628 taucht der Raum noch als »Grosse Hofstube«, u. a. mit 14 Tischen, 23 Hirschgeweihen und drei Gemälden, auf, dürfte aber entsprechend der damals bereits fortgeschrittenen Ausdifferenzierung der herr-



5. Schloß Güstrow, Grundriß des Erdgeschosses (Aufmaß 1969)

schaftlichen Bereiche in seinem funktionalen Rang zugunsten der in der Regel in den Obergeschossen plazierten Tafelstuben gesunken sein.

(2) Die große Güstrower Hofstube war auf zwei Seiten befenstert und besaß einen Hofzugang über einen Vorraum im Westen, von wo auch der obligatorische und namensgebende Hinterladerofen befeuert worden sein dürfte. Im Bereich dieses Vorraums führte ursprünglich eine heute entfernte Treppe vom Hof in das Sockelgeschoß. Ein weiterer, heute vermauerter Zugang in die Hofstube bestand über den Großen Wendeltreppenturm an ihrer Nordostecke.

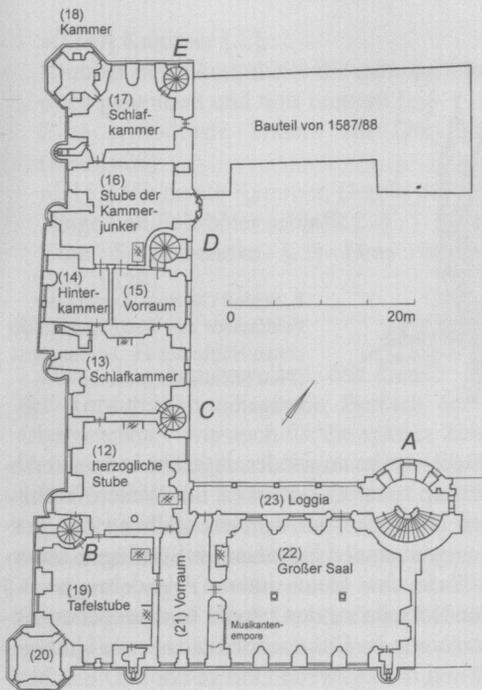
(3-5) Schwieriger zu erschließen sind die Funktionen der nach Westen und Nordwesten folgenden Räume. Wie die Hofstube zeichnen sich die beiden großen, fast quadratischen Räume im West- und Südflügel (3 und 5) wie auch der Turmraum (4) an der Südwestecke des Schloßgevierts durch sehr aufwendige Stukkaturen<sup>17</sup> der Gewölbe aus. Es wäre – wie oben angedeutet – möglich, daß zumindest der große Eckraum (3) um 1563/64 als – in diesem Falle zusätzliche – Hofstube gedient haben könnte,<sup>18</sup> wie es z. B. im Erdgeschoß des Torgauer Neu-

en Saalbaus von 1533 (Abb. 10 zeigt das 1. OG!) der Fall war. Auch dann bliebe aber die Funktion des im Norden anschließenden, ebenso aufwendig ausgestalteten Gewölberaums (5) unklar. Es muß sich hier um eine ursprünglich intendierte herrschaftliche Nutzung gehandelt haben, über die das Inventar von 1628 keine Auskunft mehr gibt.<sup>19</sup> In dem in den Räumen zum Ausdruck kommenden Repräsentationsanspruch, in ihrer Lage und auch in der Art ihrer Dekoration gleichen sie auffällig den um oder kurz nach 1554 fertiggestellten Gewölberäumen im Erdgeschoß des Dresdener Schlosses, die heute zum sogenannten Grünen Gewölbe gehören.<sup>20</sup> Auch diese besaßen von Anfang an eine reiche Stukkierung und waren wie die Güstrower Anlage durch eine kleine Nebenwendeltreppe mit den herrschaftlichen Wohnräumen in den Obergeschossen verbunden; leider ist auch die genaue ursprüngliche Bestimmung der Dresdener Gewölbe unbekannt. Die aus einem vom Hof zu erreichenden Vorraum und zwei unterschiedlich großen Haupträumen bestehende Dresdener Raumgruppe besaß zusätzlich noch einen Ausgang in den Garten, der in Güstrow fehlt.<sup>21</sup>

(6-7) An die beiden größeren Güstrower Räume schloß im Norden eine zur Zeit nicht genau zu rekonstruierende Raumsituation an, wo sich nicht nur eine Tür zum Torweg öffnete, sondern auch eine zweite Binnenwendeltreppe, die direkt aus dem darüberliegenden herzoglichen Appartement herabführte.

(8-11) Im Norden folgt der Torweg des Westeingangs in den Schloßhof und anschließend weitere Gewölberäume mit wahrscheinlich untergeordneten Wirtschaftsfunktionen. Wichtig wäre hier die Identifizierung des Bereichs der ehemaligen Torstube, die nach analogen Beispielen mit Sicherheit dem Torweg benachbart anzunehmen ist, und die in den deutschen Schlössern des 16. Jahrhunderts u. a. eine wichtige administrative Funktion als Ort der Rechnungslegung spielte.<sup>22</sup>

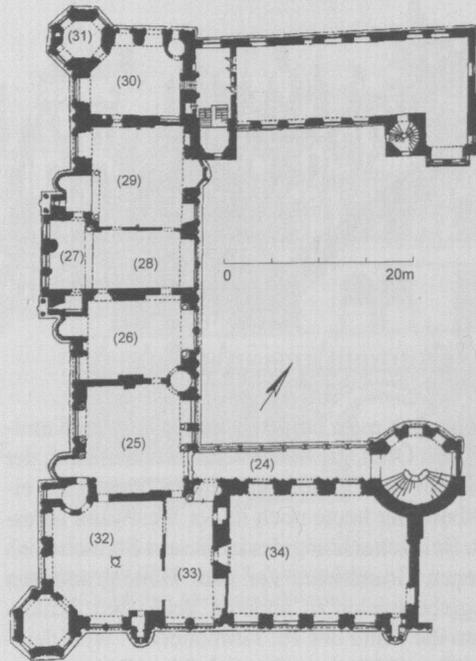
Weit genauer und systematischer als die Raumfunktionen des Erdgeschosses läßt sich die ursprüngliche Raumorganisation in den beiden herrschaftlichen Obergeschossen des Güstrower Schlosses rekonstruieren, da hier die Angaben vor allem des Inventars von 1628, aber auch weitere Quellenpositionen sicherer zuzuordnen sind. Aus diesem Grunde folgt die Besprechung der Räume des ersten Obergeschosses im wesentlichen dem Rundgang des Inventarisators im Jahre 1628 (Abb. 6).



6. Schloss Güstrow, Rekonstruktion der ursprünglichen Raumstruktur des 1. OG (ab 1558)

Wie für deutsche Schloßbauten des 16. Jahrhunderts typisch, waren auch im Güstrower Neubau die Wohnräume der herzoglichen Familie und anderer Hofangehöriger in Form von mehrräumigen Apartments, in der Hauptsache bestehend aus dem vorderen offenbeheizten Wohnraum und der nachgeordneten Schlafkammer, organisiert.<sup>23</sup> Das Inventar von 1628, das diese einfache Grundstruktur unmißverständlich auch in den brandinschen Flügeln im Norden und Osten widerspiegelt, beschreibt im ersten Obergeschoß des Parr'schen Westflügels, das damals noch wie ursprünglich<sup>24</sup> die Wohnräume des Herzog enthielt, zwar schon einige Veränderungen, die ursprüngliche Raumstruktur läßt sich aber trotzdem noch deutlich ablesen.

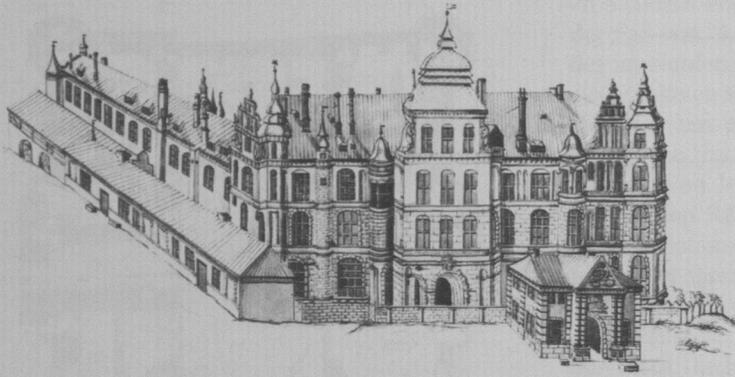
(12 - 13) 1628 wurde der südlichste Raum des Westflügels, der heutige sogenannte »Parrsaal«, als »Vorgemach« betitelt, während der nördlich angrenzende, kleinere Raum das herzogliche Bett enthielt und als »J.[hr] F.[ürstlich] G.[naden] Kema-ch« bezeichnet wurde:



7. Schloss Güstrow, Grundriß des 2. OG (Aufmaß 1969)

»[(12)] Daß Vorgemach  
 Dafür eine schloßfeste Thüere,  
 Ein gueter Kachelofen [...],  
 Eine Schloß feste Thüere nach dem gange [das  
 ist der Vorraum zwischen Tafelstube und Gro-  
 ßem Saal, s.u.!), [...]  
 Sieben und Zwanzig große Hirschgeweige an  
 der wandt herumb,  
 Ein schorstein [= Kamin] dar ein ein Eisen alb  
 ein gitter, [...]  
 Der underste boden mit bunten steinen geplast-  
 tertt, Der oberste gemahlett.« (Inv. 1628)

»[(13)] J. F. G. Gemach,  
 Die Thüeren dafür Schloßfest,  
 Darin Ein ganzer Eisener Ofen,  
 Ein schorstein, darfur eine eiserne Thuer, [...]  
 Eine schreibstuebe schloßfest, [...]  
 Die Thüere zum Secret [= Abort], [...]  
 Ein Bette, dafür, auff beiden seiten, thüeren,  
 Eine schloßfeste Thüer zu der hintersten Kam-  
 mer, [...]  
 Eine schloßfeste Thüere zur windeltreppen, [...]  
 Der oberste Boden, mit Gemelten bemachett,  
 Unden daß Plaster von Blaw: und weißen steinen,  
 Die Thüere zur Kammer schloßfest« (Inv. 1628)



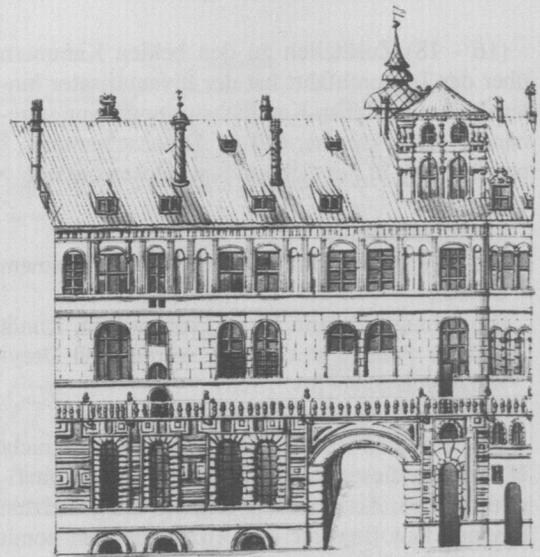
8. Schloß Güstrow, Ansicht der Feldfassade des Westflügels in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Foto Staatliches Museum Schwerin)

Damals gab es in beiden Räumen sowohl Kamine als auch Öfen, die heute verschwunden sind; der Schlafraum besaß außerdem einen Zugang zu einem Abort, der heute noch in der Westwand ablesbar ist. Bei Betrachtung des in diesem Bereich noch erhaltenen Grundrisses vor dem Hintergrund von Analogiebeispielen in anderen deutschen Schlössern um die Mitte des 16. Jahrhunderts<sup>25</sup> wird deutlich, daß es sich bei diesen beiden Räumen ursprünglich zum einen um die vordere, größere Wohnstube und zum anderen die anschließende, kleinere und typischerweise mit einem Abort ausgestattete Schlafkammer eines sogenannten Stuben-Appartements gehandelt hat. Tatsächlich läßt sich dies belegen, da in dem etwas älteren Inventar von 1611 noch das »F[ürst][liche] Gemach« und die »Schlaffkammer Doselbst« separiert und aufeinander folgend aufgeführt werden. Im 17. Jahrhundert hat sich offensichtlich ein gewisser Funktions- und Bedeutungswandel vollzogen, so daß nicht nur die ungünstiger dimensionierte Schlafkammer als eigentlicher fürstlicher Wohnraum bezeichnet wurde, sondern auch einen zusätzlichen Ofen erhielt; letzteres stellt ein Phänomen dar, für das aus dem 16. Jahrhundert bis jetzt keine Parallele bekannt ist.<sup>26</sup> Wo dieser sekundäre, sicherlich wie alle Öfen der Zeit als Hinterlader ausgeführte Ofen der Schlafkammer plazierte wurde, läßt sich zur Zeit noch nicht sicher im Baubestand belegen. Der ursprüngliche Ofen der vorderen Stube dürfte aber in der heute noch vorhandenen Nische nahe der Südostecke des Raums gestanden haben und von der Renaissanceloggia des Südflügels aus befeuert worden sein. Der Hauptzugang in diese herzogliche Wohnstube führte also nicht direkt aus der Loggia, sondern aus einem schmalen, gebäudetiefen Vorraum (im Inventartext als »gang« bezeichnet) im

Südflügel, der heute wieder ungefähr in seinen Abmessungen rekonstruiert ist (s. u.). Weitere Verbindungen bestanden mit dem ebenfalls an den Vorraum angrenzenden Eckraum im Südflügel, außerdem führte eine kleine interne Wendeltreppe (C) auf der Hofseite zu den bereits beschriebenen Gewölberäumen im Erdgeschoß, in das erste Untergeschoß und in das zweite Obergeschoß. Die Schlafkammer besaß sowohl einen Zugang zu diesem inneren Wendelstein, als auch einen Ausgang in die nördlich angrenzenden Räume des Westflügels.

(14 - 15) Anders als im Südteil läßt sich die alte Raumstruktur im Nordteil des Westflügels weniger unmittelbar mit den Inventarangaben in Verbindung setzen. Heute befinden sich dort neben dem Raum im Nordwestturm drei flügeltiefe Räume unterschiedlicher Ausdehnung. Aufgrund von Analogieschlüssen zu anderen deutschen Schloßbauten des 16. Jahrhunderts ist davon auszugehen, daß sich in diesem Bereich ein weiteres Stuben-Appartement, d. h. eine Wohnstube mit mindestens einer nachgeordneten Schlafkammer, befunden hat, dessen Funktion aber bereits zur Zeit der Erstellung des Inventars von 1628 aufgegeben worden war.<sup>27</sup> Im frühen 17. Jahrhundert waren zumindest die südlichen Räume funktional dem herzoglichen Appartement angegliedert worden, ein Vorgang der zunehmenden Raumdifferenzierung herrschaftlicher Appartements, der auch anderswo zu beobachten ist.<sup>28</sup> Die Formulierungen des Inventartextes von 1628 belegen eindeutig, daß damals im Norden zwei Räume an die herzogliche Kammer angrenzten, nämlich zum einen eine weitere sogenannte »Kammer«, deren Decke sowohl aus einem Gewölbe als auch einer Flachdecke gebildet wurde, und zum anderen die sogenannte »hinderste Kammer«:

»[(14) Kammer [...],  
 Umbher bebenkett, theils die man auffthun kan,  
 oben gewolbett und mitt brettern [...]  
 Eine schloßfeste Thüere zur Dreykammer«  
 (Inv. 1628)  
 »[(15) Hinderste Kammer, Darein der Kammer  
 Junge und Feürböter schlafft [...]  
 Eine Schlafbencke [...] Drey bette [...]«  
 (Inv. 1628)



9. Schloß Güstrow, Ansicht der Hoffassade des Westflügels  
 in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts  
 (Foto Staatliches Museum Schwerin)

Diese Angaben beweisen, daß damals der über der Tordurchfahrt liegende Bereich im ersten Obergeschoß – wie auch für die spätere Zeit nachweisbar<sup>29</sup> – durch eine Längswand geteilt war, so daß die »hinterste Kammer« (15) auf der Hofseite lag, während die andere »Kammer« (14) die Feldseite einnahm, wo ihr die auch heute noch vorhandene geräumige Gewölbenische hinter der Fensterfront zugeordnet war.<sup>30</sup> Der östliche Raum ist ursprünglich als Kommunikationsraum konzipiert worden, der im Zusammenhang mit den herzoglichen Wohnräumen und einem weiteren Raum in der bereits oben zum Nachweis herangezogenen Abrechnung Franz Parrs aus dem Jahr 1563 erwähnt wird. Damals sollte Parr unter anderem »die drey Decken in M.[eines] g.[nädigen] H.[ern] gemechern, Item der Cammer Jungker stueben neben dem Vorsahl vber dem thor mit decken vnd Anderm zierlich ausputzen.«<sup>31</sup>

Bei dem erwähnten »Vorsaal« handelt es sich um die spätere hofseitige Kammer. Der Raum besaß ursprünglich einen vom herzoglichen Appartement unabhängigen Zugang in Gestalt eines heute in diesem Geschoß vollständig verschwundenen Innenwendelsteins (D). Die Treppe ist aber noch auf einem Plansatz aus dem 18. Jahrhundert<sup>32</sup> eingezeichnet und im Erdgeschoß auch heute noch im Baubestand ablesbar. Sie war, da es sich hier nicht um eine Neben- oder Hintertreppe, sondern um den Hauptzugang zu einem Wohnappartement gehandelt hat, etwas größer im Durchmesser als die drei anderen Innenwendeltreppen der Parr'schen Bauteile, und besaß eine besondere Fundamentierung im Sockelgeschoß. Eine Ansicht des Westflügels vom Hof aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Abb. 9)<sup>33</sup> belegt darüber hinaus, daß dieser Innenwendelstein als einziger durch einen über die Dachhaut hinausragenden Aufbau, wahrscheinlich mit einer eigenen Treppenturmstube (s. u.) versehen, ausgezeichnet war.

Der Wortlaut der Quelle von 1563 spricht außerdem dafür, daß das herzogliche Appartement bereits damals aus drei Räumen gebildet wurde, funktional also auch den Westraum (14) über der Tordurchfahrt miteinschloß. Für welche Funktion allerdings diese zweite, kleinere Kammer vorgesehen war, darüber liegen keine Belege vor. Da sie im Gegensatz zu der vorderen Schlafkammer nicht beheizbar war, kommt als Nutzung nur die Aufbewahrung von Kleidung oder Anderem im Sinne einer *guarderobe* im französischen bzw. italienischen Schloßbau oder aber ihre Belegung durch untergeordnete Diener des Herzogs infrage. Keinesfalls hat es sich um eine jener Schreibstuben gehandelt, wie sie in anderen mitteldeutschen Schlössern manchmal nachweisbar sind, dort aber der Wohnstube zugeordnet waren und zumindest unselbständig beheizt werden konnten.<sup>34</sup>

Die bauliche Realisation dieser Nebenkammer zeigt deutlich, daß der hier auf der Westseite vortretende Torrisalit als rein formales Architekturglied aufgefaßt worden ist. Im Gegensatz zu der im mitteldeutschen Schloßbau sonst zu beobachtenden Praxis ist sein Vorspringen nicht dazu genutzt worden, einem hochrangigen Raum mehrseitige Fensterfronten zu ermöglichen; auch die Begleittürmchen des Risalits sind reine – hier aber eher aus dem altfranzösischen Schloßbau übernommene – Außenformen.

(16 - 18) Zusätzlich zu den beiden Kammern über der Tordurchfahrt hat der Inventarisor hinter der herzoglichen Kammer nur noch eine sogenannte »Dreykammer«, d. h. Drechselkammer,<sup>35</sup> beschrieben, in der sich ein Kachelofen befand:

»Dreykammer,  
Ein Offen, halb von Eissen, Ein disch mit einem Contor,  
Ein schlagtisch, Ein Eisen Probieroffen, Rundt umbher Pannelt mit haken, worein daß Dreyzeüßk gelegen« (Inv. 1628)

Die restlichen Räume des Westflügels sind nicht in Rahmen dieses Rundgangabschnittes inventarisiert worden. Als Lokalisierung des ofenbeheizten Raumes laut Inventar von 1628 kommen somit strenggenommen sowohl der größere, direkt an den ehemaligen Vorraum angrenzenden Längsrechteckraum mit dem Erker auf der Hofseite als auch der kleinere, querrechteckige Kopfraum des Westflügels infrage. Vor dem Hintergrund der in fast allen deutschen Schloßbauten des 16. Jahrhunderts üblichen und auch im Güstrower Herzogsappartement beachteten Proportionalität von größerer Wohnstube und kleinerer Schlafkammer ist davon auszugehen, daß die Wohnstube den Erkerraum (16) einnahm und ihr im Norden die kleinere Schlafkammer (17) zugeordnet war. Diese Hypothese wird – neben der bereits oben zitierten frühen Erwähnung einer Stube für die Kammerjunker am Vorraum – durch verschiedene zusätzliche Details bestätigt:

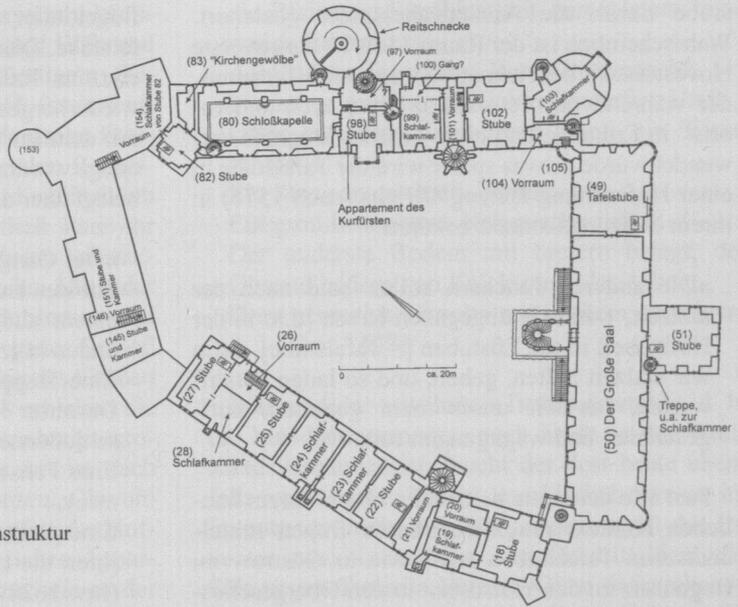
Zum einen war es im deutschen Schloßbau üblich, profane Erker entweder an repräsentativen Einzelräumen oder aber noch häufiger an den Stuben von Wohnappartements anzubringen.<sup>36</sup> Fälle, in denen auch Schlafkammern Erker besessen haben, sind sehr selten und in der Regel auf Symmetriegründe der äußeren Fassade zurückzuführen, die hier in Güstrow ausscheiden. Der hofseitige Erker hat ursprünglich vor Errichtung des Nordflügels auf allen drei Seiten freigelegen, d. h. der beim Entwurf des Torflügels durch Parr noch stehende Nordflügel der alten Burg muß weniger tief als der brandinsche Neubau gewesen sein. Die Zuordnung des Erkers zur Stube der Kammerjunker (im 2. OG wahrscheinlich zum Frauenzimmer, s. u.) anstatt zum herzoglichen Appartement, wie es z. B. in Torgau (Abb. 10, Raum 98) der Fall war, zeigt auch hier eine gewisse Inkongruenz von Form und Funktion im Parr'schen Bauentwurf.

Ein weiterer, eindeutiger Beleg für die hier vorgetragene Rekonstruktion des zweiten Stuben-Appartements ist die Lokalisierung der heute nicht mehr ohne weiteres abzulesenden ursprünglichen Abortanlage der Schlafkammer. Auf einer Ansicht aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die den Westflügel von der Feldseite zeigt (Abb. 8),<sup>37</sup> ist zwischen den beiden Fensterachsen zwischen Torrisalit und Nordwest-Eckturm ein kleines Halbrundtürmchen zu sehen, das den beiden turmartigen noch erhaltenen Abortanlagen auf der Feldseite des Südflügels glich. Tatsächlich handelte es sich hierbei um eine Toilettenanlage, die 1743 als »Abtritt an der Westseite«<sup>38</sup> und 1787 als »Appartement aus verschiedenen Röhren bestehend, das von Grund aus bis ins Dach aufgeführt«<sup>39</sup> beschrieben wird. 1787 war sie bereits »bis auf die Hälfte abgefallen.« Nach Gernentz wurde das Aborttürmchen im 19. Jahrhundert beseitigt und die Abbruchstelle der Fassadenrustika angeglichen.<sup>40</sup> Von ehemaligen Vorhandensein dieser Abortanlage zeugt im ersten Obergeschoß noch eine flache Nische in der Südwestecke der erschlossenen Schlafkammer und im darüberliegenden Geschoß sogar noch ein größerer, heute aber zugesetzter Gangrest.

Das zweite Stubenappartement im ersten Obergeschoß wurde also über den verschwundenen Innenwendelstein (D) und den Vorraum über dem Torweg erschlossen, besaß aber zusätzlich zwei hintere Ausgänge über die nördlichste Innenwendeltreppe (E) und über eine Tür in den Nordflügel. Das Appartement zeigte fast dieselben Dimensionen und auch die innere Proportion der Raumgrößen zueinander wie das herzogliche und war nach Ausweis der Quelle von 1563<sup>41</sup> für die Kammerjunker bestimmt. Zu seiner Schlafkammer gehörte, analog zum Westraum über dem Schloßtor am herzoglichen Wohnbereich, zusätzlich der Raum im Nordwest-Eckturm (18), über dessen ursprünglich intendierte spezifische Funktion aber keine Belege mehr vorliegen.

(19) Das entgegengesetzte Südende des Westflügels wurde nicht von weiteren Wohnräumen eingenommen, sondern hier befand sich ein mittelgroßer Sonderraum, der ebenfalls zur Grundausrüstung eines größeren deutschen Schlosses in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehörte. Im Inventar von 1628 wird er als »Eßstube« bezeichnet:

»Die Eßstube,  
Dafür eine schloßfeste Thuere,



10. Schloß Torgau, Rekonstruktion der Raumstruktur des 1. OG (um 1550) (nach Hoppe 1996)

Ein Lange Taffell, so man auff beiden enden außziehen kann, Noch eine lange Taffell etwaß kleiner,  
 Ein und zwanzig stüele, mit grünem wande bezogen,  
 Ein schorstein, Darein Zwo Mißingesche Brandtruhden, Undt: Ein Eissen windfanck,  
 Ein Kachelofen unden von Eisenstücken,  
 Eine schloßfeste Thüere, [...],  
 Eine schloßfeste Thüere nach dem windelstein,  
 Der Bohden mit allerley gemehlten außgemacht, [...],  
 Die Fenster umbher gutt, Undt darfur Drey Gardienen auff eißern stangen,  
 Ein Erckener darnegst, die Thüer schloßfest, [...],  
 [darin] Zwo schorsteine, Über dem einen schorsteine ein Alt gemelhte [...]« (Inv. 1628)

Die Güstrower Tafelstube<sup>42</sup> war, anders als heute, ursprünglich ungefähr 11 x 11,5 m groß und besaß zwei Fensterwände, die sowohl nach Westen als auch zum Garten im Süden hin zeigten.<sup>43</sup> Auf der Südseite führte der Zugang zu einer – im Inventar nicht erwähnten – Abortanlage, die heute noch turmartig außen an der Südfassade in Erscheinung tritt.<sup>44</sup> An der Südwestecke war die Tafelstube abgeflacht, da sich dort der – im Inventar als »Erckener« bezeichnete – Innenraum des achteckigen Eckturmes anschloß (20). Der Neben-

raum war durch eine Tür verschließbar, besaß drei Fenster in unterschiedliche Richtungen und war 1628 offensichtlich durch zwei Kamine heizbar, von denen heute nur noch einer erhalten ist. Die ehemalige Funktion dieses Raumes ist unbekannt. In der Nordwestecke des Hauptraumes führte eine kleine Wendeltreppe sowohl ins Erdgeschoß als auch in das zweite Obergeschoß.

Die Tafelstube als gesonderter ofenbeheizter Raum für die herrschaftliche Mahlzeit war im deutschen Schloßbau gewissermaßen ein Derivat der ursprünglich den gesamten Hof bzw. alle dessen männlichen Mitglieder aufnehmenden Hofstube und hat sich im deutschen Sprachraum wahrscheinlich erst in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts herausgebildet. Das älteste zur Zeit rekonstruierbare Beispiel, das für die Separattafel des Fürsten angelegt worden war, befand sich im Neuen Torgauer Saalflügel von 1533 (Abb. 10, Raum 49).<sup>45</sup> In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehörte die Tafelstube, einzeln oder wie im Dresdener Schloß oder der Augustusburg weiter vervielfacht und funktional differenziert zum Standardraumprogramm eines größeren deutschen Schloßbaus.

Da es sich bei der im Inventar von 1628 beschriebenen Güstrower Tafelstube um einen Einzelraum handelte, dem die zu einem Wohnappartement notwendige Kammer fehlte, ist seine auch ursprüngliche Funktion als herrschaftliche Tafel-

stube durch die Analogiebeispiele gesichert. Wahrscheinlich ist der Raum 1569/70 als »overste Hovestube«<sup>46</sup> bezeichnet worden, ein Terminus, der während des 16. Jahrhunderts auch andernorts<sup>47</sup> in Ermangelung eines eigenen Begriffs verwendet wurde. Etwas später wird die Tafelstube in einer Hofordnung Herzog Ulrichs (nach 1576) in ihrem Nutzungskontext erwähnt:

»Die anderen Junckern sollen bald nach der malzeit, wann sie abgegeben haben [d.h. in der Hofstube], in die Eßstuben [= Tafelstube], darin wir malzeit halten, gehen, und so lange darauff warten, bis wir unser mahl gehalten, auffgestanden und weggangen sein.«<sup>48</sup>

Fast alle der heute bekannten und in ihrem baulichen Kontext rekonstruierbaren frühen mitteldeutschen Tafelstuben lagen wie in Güstrow im Gegensatz zu den Hofstuben in den Obergeschossen und besaßen oft drei befensterte Außenwände (siehe das hier abgebildete Torgauer Beispiel) oder nahmen zumindest eine Gebäudeecke ein, wo ihnen auf zwei Seiten Fenster Licht spendeten und verschiedenartigen Ausblick gewährten. Diese Tradition der Platzierung und Befensterung ist in Güstrow offenbar bewußt übernommen worden.

Gerade vor diesem Hintergrund wird aber deutlich, daß das risalitartige Hinausrücken der Giebelwand des Südflügels auf der Westfassade auch hier – wie bereits beim Torrisalit beobachtet – als rein formales Architekturmotiv zu verstehen ist. Parr hat nicht den Versuch unternommen, der Tafelstube eine zusätzliche dritte Fensterseite nach Norden zu geben; vielmehr blockiert hier die Innenwendeltreppe und ein türmchenartiges Bauglied die Anlage eines zusätzlichen Fensters (Abb. 3). Darüber hinaus, aber in diesem Kontext folgerichtig, ist der südwestliche Eckturm des Güstrower Schlosses nicht als erkerartige Erweiterung des Hauptraumes aufgefaßt worden, wie z. B. in Torgau oder um 1550 in einer Tafelstube des Dresdener Schlosses,<sup>49</sup> sondern als Separatraum mit Türverbindung. Es erstaunt wenig, daß für einen solchen Separatraum an einer Tafelstube bis jetzt weder Parallelen noch konkrete überlieferte Nutzungen bekannt sind. Auch der Eckturm ist hier zuerst architektonische Außenform.

(21) Der Zugang in die Tafelstube wie auch das herzogliche Wohnappartement erfolgte über einen

flügel tiefen, schmalen Vorraum im Osten der Tafelstube. Dieser Vorraum ist in seiner Ausdehnung erst im Rahmen der jüngsten Restaurierungen wiederhergestellt worden, da er im 18. Jahrhundert mit dem im Westen anschließenden Eckraum vereinigt worden war.<sup>50</sup> Seine ursprüngliche Existenz belegt aber das Inventar von 1628, wo es heißt:

»Der Gang furm Vorgemache, [...],  
Fur der Lucht ein abgesonderter disceßus, mit einem außgehawenen steine, in welcher lucht unden hölzerne traillien,  
Eine Treppe zum Trumpeterstuell,;  
Darunter Eine Holzkammer, worfur eine schloßfeste Thüere, [...]  
Eine Fenster Lucht, daren etzliche Ruhten enzwey,  
Eine große schloßfeste Thüere, nach dem gange [hier: die Loggia]«  
(Inv. 1628)

Solche Kommunikationsräume waren im mitteldeutschen Schloßbau sehr verbreitet. Sie dienten nicht nur als Verkehrsfläche, sondern in der Regel, wie es auch hier in bezug auf den Tafelstubenofen der Fall gewesen sein muß, auch der Befuerung der Hinterladeröfen in angrenzenden Stuben.

Der Güstrower Vorraum zeigt heute noch ein originelles und im mitteldeutschen Schloßbau beispielloses Detail. Auf den noch unveränderten Wänden im Norden und Osten ist der gesamte Raum mit einer sehr plastisch ausgeführten Quadderrustika versehen, wie sie sonst im Güstrower Schloß in der Regel nur am Außenbau vorkommt. Es liegt nahe, sich die im 18. Jahrhundert niedergelegte und heute vereinfacht rekonstruierte Westwand ursprünglich ebenso gestaltet vorzustellen. Parr hat also in diesem Raum, der durch seine Funktion zwischen Außen und Innen vermittelt, dessen transitiven Charakter thematisiert, indem er Formencodes des Außenbaus in das Innere hereinholte. Dieses Detail belegt seine profunde Kenntnis zeitgenössischer italienischer Baupraxis und seine eigenständige Adaption, die über die reine Übernahme von Einzelformen weit hinausgeht.

(22) Auf der Ostseite des Vorraums erstreckt sich der Große Saal des Güstrower Schlosses. Auch für diese räumliche Annäherung von Tafelstube und Festsaal gab es Vorbilder im mitteldeutschen Schloßbau, die jedoch nicht zwingend waren, wie andere Lösungen zeigten. Tafelstube

und Festsaal waren nämlich keineswegs gleichwertige Räume der täglichen Nutzung: Während sich die Tafelstube aus der in ständigem Gebrauch befindlichen ofenbeheizten Hofstube entwickelt hatte, waren gerade mitteldeutsche Festsäle der Spätgotik und der beginnenden Renaissance unbeheizbare, nur saisonal und extensiv zu nutzende Sonderräume. Sehr deutlich kam ihr Charakter als den sonstigen Vorräumen nahestehende Durchgangsräume in den Großen Sälen der Albrechtsburg, des Wittenberger Schlosses und des Neuen Saales von 1533 im Torgauer Schloß zum Ausdruck. Erst mit der Errichtung des Großen Saales im Dresdener Schloß ab 1548 erhielten die mitteldeutschen Festsäle eine größere architektonische Autonomie. Auf diese neue Art ist auch der Güstrower Saal konzipiert worden. Obwohl es nahe gelegen hätte, ihn unter Wegfall der Hofloggia als Vorraum vor dem herzoglichen Appartement und der Tafelstube anzulegen, wie es der älteren, noch um 1533 in Torgau lebendigen Tradition entsprochen hätte, hat man ihn als separierten Einzelraum plaziert, der sowohl von der Hofloggia als auch einem zusätzlichen Vorraum an den herzoglichen Wohnräumen zu erreichen war. Der Güstrower Saal ist mit seinen ungefähr 19 x 12,5 m lichte Weite nicht wesentlich größer als die darunterliegende Hofstube und bleibt in seinen Maßen weit hinter den bis dahin errichteten Großen Sälen im mitteldeutschen Raum zurück.<sup>51</sup> Man hat aber versucht, die in Torgau, Berlin und Dresden stützenlos angelegten Flachdecken zu kopieren, jedoch durch den Verzicht auf dort eingebaute Hängewerke in Güstrow Bauschäden provoziert, die später den Einzug eines auf zwei Säulen gestützten Längsunterzuges notwendig machten.<sup>52</sup>

Der Große Saal wird in dem Inventar von 1628 folgendermaßen geschildert:

»Der grosse Sahl,  
 Dafür eine schloßfeste Thüere,  
 Ein großer kacheloffen, halb von Eiben, mit  
 Sechs missingischen fuessen,  
 Noch hinten im Sahl ein kleiner Kacheloffen,  
 das underste von Eysen,  
 In der Mitten zwo Pfeiler mit rodem wande bezogen,  
 Noch die Maure unter der fenstern mit rodem wande bezogen,

die Pfeiler und umbher mit gemahletem leine wande bezogen,  
 Acht stücke Tapetzerey Rundt im gemache,  
 Vierzehen grosse und Kleine Conterfey, Undt:  
 Oben fur dem Trumpeter stuell ein Eisen schranck, [...]  
 Ein Musicanten stuell, darein:  
 Ein groß Instrument, Nebenst Positiff, [...]  
 Der underste Bodem mit brethern belegt, der  
 Oberste bodem von Kalckschneider Arbeit,  
 Drey gemachte Hirsche mit großem geweygen,  
 [...]« (Inv. 1628)

Während der erwähnte »Trompeterstuhl«, d. h. die Musikantenempore, noch heute in der Westwand vorhanden ist, taucht der dort heute ebenfalls vorhandene Kamin unerklärlicherweise im Inventartext nicht auf. Statt dessen nennt das Inventar zwei Kachelöfen, eine für mitteldeutsche Säle ungewöhnliche Heizart. Ohne tieferegehende Bauuntersuchungen kann deshalb zur Zeit mit Sicherheit lediglich davon ausgegangen werden, daß der Güstrower Saal anders als seine Meißener, Wittenberger oder Torgauer Vorgänger von Anfang an heizbar war. Auch in diesem Detail entsprach er damit der neueren Entwicklung autonomer Hauptsäle.

Wie die meisten anderen mitteldeutschen Säle besaß der Güstrower Saal auf beiden Langseiten Fenster, diejenigen der Nordseite wurden aber entgegen fast allen anderen Saalpendants durch die dort verlaufende Loggia nicht nur bis zu einem gewissen Grade verdunkelt, sondern erlaubten außerdem nicht den Ausblick aus dem Saal in den Schloßhof.

(23) Die allein dem Südflügel vorgelegte dreigeschossige Renaissanceloggia schmückte in der Art eines architektonischen Schaustücks den Hof. Sie vermittelte in Verbindung mit dem großen Wendelstein den Hauptzugang in den Großen Saal sowie über den angrenzenden Vorraum in die Tafelstube und das herzogliche Appartement. Diese Loggia ist erst 1566 aufgestellt worden,<sup>53</sup> es besteht aber kein Zweifel an ihrer ursprünglichen Konzeption, da ohne sie die Kommunikation in diesem Bereich kaum vorstellbar wäre. Trotz ihrer Funktion als Längsflur, der in beiden Obergeschossen unter Umgehung der dahinterliegenden Saalräume den Zugang zu den herzoglichen Wohnräumen und dem Südwesteckraum ermöglicht, war dies nicht die bei ihrer Anlage dominie-

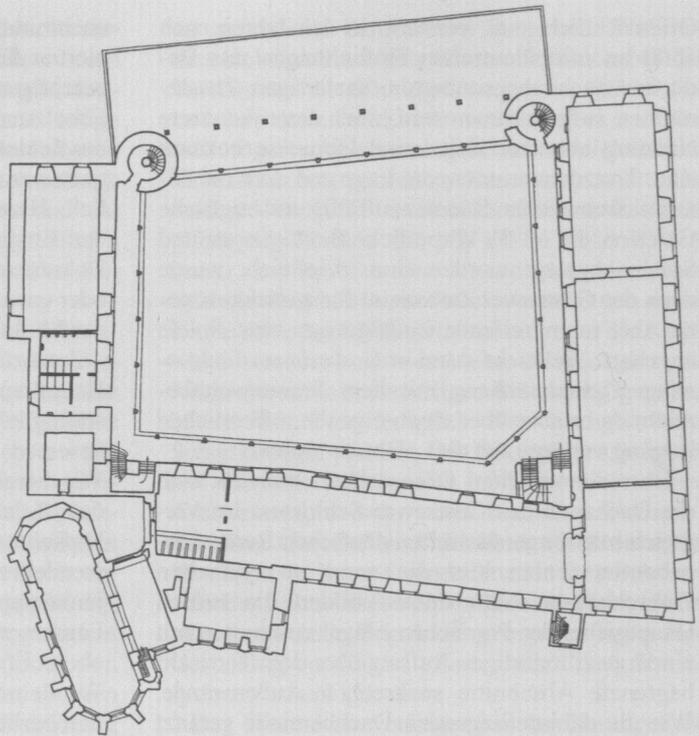
rende Intention. Obwohl der formale Aufbau der Güstrower Loggia bis in Detail den 1556 - 58 durch Jakob Parr errichteten Säulengängen im Hof des Brieger Residenzschlosses in Schlesien (Abb. 11)<sup>54</sup> entspricht, wo auch Franz Parr vorher gearbeitet hatte, folgt ihre strukturelle Einbindung in das Gesamtgefüge des Schlosses aber der abweichenden mitteldeutschen Tradition. Während die Brieger Loggia wie ihre italienischen Vorbilder auf drei Seiten des Hofes durchlaufende waagerechte Verbindungswege zwischen allen Räumen eines Geschosses bildete, ähnelten fast alle mitteldeutschen Loggien, auch wenn sie Renaissanceformen zeigten, in ihrer strukturellen Konzeption noch den bereits in der Albrechtsburg und im Wittenberger Schloß beliebten spätgotischen Schautribünen vor oder neben Treppenanlagen. Als hochgelegene, in ihrer Grundfläche und Längenausdehnung begrenzte Lokalitäten für den Ausblick in den Schloßhof und repräsentative Aufstellungsorte bei festlichem Empfängen sind sie nur bestimmten Bauteilen vorgelagert worden und sollten höchstens sekundär die Aufgabe einer horizontalen Kommunikation erfüllen. In diesem Kontext ist noch die Platzierung der Renaissance-loggia vor dem Hausmannsturm im Dresdener Schloßhof oder die Anlage eines reinen Loggienflügels in der Annaburg (ab 1571) zu verstehen. Die Güstrower Loggia steht offensichtlich in dieser spezifisch mitteldeutschen Tradition, die auch durch ihre dem Anschein nach beabsichtigte Weiterführung östlich des Treppenturms nicht wesentlich überschritten worden wäre.

Über dem ersten Obergeschoß erstreckt sich ein weiteres Vollgeschoß, das sowohl im Grundriß als auch der grundlegenden funktionalen Aufteilung dem unteren folgte (Abb. 7). Über den beiden Appartements des Herzogs und der Kammerjunker lagen zwei entsprechend strukturierte Wohneinheiten. Das südliche Appartement (Räume 25 - 27) wurde ursprünglich von der Herzogin bewohnt, wie eine Formulierung aus dem Jahr 1573 belegt, in der der »Oberste Gange bey M.[einer] g.[nädigen] f.[rauen] gemacht«<sup>55</sup> erwähnt wird. Bei dem genannten Gang handelt es sich um das zweite Obergeschoß der Renaissanceloggia (24), während der Wohnbereich der Herzogin im angrenzenden Westflügel benachbart gelegen haben muß. In seiner Platzierung entsprach er der im deutschen Schloßbau allgemein zu beobachtenden Gepflogenheit, die Wohnräume der weiblichen

Hofangehörigen, d. h. von Familienangehörigen und deren im »Frauenzimmer« organisierten Gefolge, in den oberen, weniger dem Publikumsverkehr ausgesetzten Geschossen zu plazieren.<sup>56</sup> Zur Zeit läßt sich nicht entscheiden, ob der vordere Hauptzugang in die Stube der Herzogin wie im ersten Obergeschoß über einen Vorraum führte oder ob der Raum direkt aus der Loggia erreichbar war. An die große Stube (25) schloß sich im Norden sicherlich die Schlafkammer an (26), die auch in diesem Geschoß durch eine zweite, kleinere Kammer (27) hinter dem Torrisalit ergänzt wurde.<sup>57</sup> Im Gegensatz zum herzoglichen Appartement war hier der Abort in dieser kleineren Hinterkammer plaziert; ein Detail, daß vielleicht auf eine andere Nutzungsverteilung in diesem Frauenzimmerappartement hinweisen könnte. Auch hier dürfte aus der größeren Schlafkammer ein Hinterausgang in den im Osten des Torbereichs anzunehmenden Vorraum (28) vor dem verschwundenen Wendelstein (D) geführt haben. Außerdem war das Appartement der Herzogin direkt über eine private Wendeltreppe (C) mit dem des Herzogs verbunden. Eine vergleichbare, heute verschwundene interne Treppenverbindung läßt sich auch in den ebenfalls übereinanderliegenden kurfürstlichen Appartements im Torgauer Kapellenflügel von 1544 nachweisen (vgl. Abb. 10, Räume 98/99).<sup>58</sup>

(29 - 31) Im Norden schloß an den Wohnbereich der Herzogin ein zweites Appartement in den Ausmaßen des darunterliegenden der Kammerjunker an. Es war offiziell über den heute verschwundenen Innentreppenturm (D) und den anschließenden Vorraum (38) im Zentrum des Westflügels zu erreichen, könnte aber zusätzlich auch direkt mit der Hinterkammer des herzoglichen Appartements in Verbindung gestanden haben. Über die ursprünglich intendierte Nutzung liegen keine Nachrichten vor, es könnte sich aber um den Bereich des allgemeinen Frauenzimmers,<sup>59</sup> d. h. den Wohnraum der weiblichen Angehörigen des Hofstaats der Herzogin gehandelt haben.<sup>60</sup>

(32) Wie an größeren deutschen Hofhaltungen bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts üblich,<sup>61</sup> gehörte auch im Güstrower Schloß zu dem Frauenzimmerbereich eine eigene Tafelstube, die jene im ersten Obergeschoß in ihren Dimensionen wiederholte. Wahrscheinlich ist der Einzelraum in dem sehr selektiven Inventar von 1611 als »Frauen Zimmer« geführt worden, in dem sich damals



11. Schloß Brieg in Schlesien,  
rekonstruierter Grundriß des 1. OG  
(ab 1544) (Raumstruktur frei ergänzt!)  
(nach Grundmann 1987)

unter anderem vier Tische mit Bänken und ein »Zinnern F[?]ullinge ohne handfaeß« befand, eine für eine Tafelstube typische, allerdings nicht exklusive Ausstattung.

(33) Östlich schloß sich wie im unteren Geschosß an die Tafelstube ein Vorraum an, der gleichzeitig auch den einzigen Zugang in einen Saalraum im Südflügel vermittelte.<sup>62</sup>

(34) Dieser heute noch ablesbare Saal wiederholt im wesentlichen die Maße des darunterliegenden Hauptsaales, besaß aber im Gegensatz zu diesem weder einen separaten Eingang von der Loggia aus, noch einen Kamin oder eine Musikantenempore. Der Raum taucht in den Inventaren von 1611 und 1628 erstaunlicherweise nicht auf, muß also damals ohne bewegliche Einrichtung leergestanden haben. Auf den ersten Blick fehlen also alle Anhaltspunkte, den ehemaligen funktionalen Kontext dieses Raumes zu rekonstruieren. Der Güstrower Zusatzsaal steht allerdings in einer älteren Tradition, die auch in anderen mitteldeutschen Schlössern zu beobachten ist, ohne daß zur Zeit schon alle damit verbundenen Fragen geklärt wären.<sup>63</sup> Das älteste noch nachweisbare Vergleichsbeispiel war ein langgestreckter, einseitig

belichteter Raum im zweiten Obergeschoß des Wittenberger Schlosses, der dort 1489 über der Osthälfte des großen Hauptsaales angelegt worden war. Aufgrund seiner Maßverhältnisse und der für 1539 nachweisbaren Ausstattung mit Jagdtrophäen, die damals in diesem Schloß nur dort angebracht waren, scheint es eine bewußte Verbindung mit französischen »galeries des cerfs«<sup>64</sup> gegeben zu haben. 1548 wurde ein galerieartiger Raum im Südflügel des neuen Dresdener Residenzschlosses angelegt, und 1568 erhielt auch die Augustusburg neben weiteren Zusatzsälen auch einen langgestreckten Galerieraum im westlichen Verbindungsflügel.<sup>65</sup> In Bezug auf den anders proportionierten Güstrower Zusatzsaal ist es aber weniger die formale Erscheinung, sondern zu vermutende funktionale Parallelen, die er außerdem mit einigen weiteren, ebenfalls weniger langgestreckt dimensionierten Räumen teilen könnte. So wurde nach 1577 im dritten Obergeschoß der Albrechtsburg in Meißen im Nordbau durch Entfernung zweier Quermauern ein zusätzlicher unregelmäßiger saalartiger Raum geschaffen, der auch hier auffälligerweise in einer hochgelegenen, d. h. vom normalen höfischen Treiben separierten Zone lag.

Offensichtlich muß, verstärkt in den Jahren nach 1500 an mitteldeutschen Hofhaltungen das Bedürfnis nach abgesonderten, saalartigen Zusatzräumen aufgekommen sein, über deren konkrete Nutzung aber zur Zeit keine Hinweise bekannt sind. Trotzdem erinnern die Lage und auch die Dimensionen dieser Räume auffällig an englische Galerien, die oft für körperliche Betätigungen und Spiele angelegt worden sind.<sup>66</sup> Vielleicht wurde auch der Güstrower Zusatzsaal für zurückgezogene, aber raumgreifende Betätigungen bzw. Spiele angelegt. Vielleicht stand er in direktem funktionalen Zusammenhang mit dem Frauenwohnbereich; da er aber über einen eigenen, öffentlichen Zugang verfügte, ist dies nicht zwingend.

Über dem zweiten Obergeschoß erstreckt sich die Dachzone des Güstrower Schlosses. Im Vergleich mit zeitgenössischen deutschen Renaissancbauten fehlen hier die sonst so typischen Zwerchhäuser. Statt dessen bilden die beiden Hauptgiebel der Parr'schen Flügel zusammen mit einem pavillonartigen Aufsatz über dem Torrisalit begrenzte Abschnitte senkrechter Außenwände. Wie die dahinterliegenden Dachbereiche genutzt worden sind, darüber liegen zur Zeit keine aussagekräftigen Hinweise vor. In Anbetracht der großen Anzahl von Stubenappartements, die im Inventar von 1628 im Gesamtschloß aufgeführt werden und vor dem Hintergrund vergleichbarer Bauten ist davon auszugehen, daß auch in Güstrow das Dachgeschoß von untergeordneten Wohnräumen eingenommen wurde. Ihre Anordnung läßt sich aber derzeit nicht rekonstruieren.

In dieser obersten Zone des Schlosses lagen aber auch zwei Sonderräume, die wahrscheinlich für eine zurückgezogene herrschaftliche Nutzung vorgesehen waren. Joachim Fait hat 1976 den architektonisch aufwendig gestalteten Zentralraum über dem Großen Treppenturm (A) beschrieben und als Belvedere gedeutet.<sup>67</sup> Vergleichbare Räume waren nicht nur seit etwa 1500 im deutschen Schloßbau weit verbreitet,<sup>68</sup> es existieren auch zahlreiche Pendants in Frankreich.<sup>69</sup> Leider ist auch bei diesen Vergleichsbeispielen nur selten etwas über die genaue Nutzung bekannt. Man kann aber davon ausgehen, daß neben der von hier gebotenen Überschau über das Leben im Schloßhof<sup>70</sup> auch die hochgelegene, d. h. vom Hofleben abgeschiedene Lage eine Rolle gespielt haben wird. In diesem Sinne hat Uwe Albrecht die französischen Pendants interpretiert: »Nicht ohne Grund noch in

nachmittelalterlicher Zeit 'donjon' genannt, kulminiert in diesen oft heizbaren und gelegentlich sogar prächtig ausgeschmückten Räumen der herrschaftliche Anspruch und die symbolische Bedeutung des Schlosses. Abseits von aller störenden Zirkulation, war es von hier aus dem Schloßherren möglich, Haus, Hof und Ländereien zu überblicken, den Eingang zu kontrollieren, aber auch wichtige Dokumente, sein Archiv etwa, sicher zu verwahren oder ganz einfach in Ruhe Stunden der Arbeit und der Muße zu verbringen.«<sup>71</sup>

Zusätzlich zu dem großen Ovalraum auf dem Haupttreppenturm hat das Güstrower Schloß ursprünglich noch einen zweiten Treppenturmraum besessen, der heute aber restlos verschwunden ist. Wie bereits oben erwähnt, zeigt eine Zeichnung des 18. Jahrhundert noch den die Dachhaut auf der Hofseite durchstoßenden Aufbau auf der Innenwendeltreppe (D), die den Zugang zum Kammerjunkerappartement herstellte. Die beiden großen Fenster seines unteren Geschosses dürften das obere Ende der in den Dachbereich führenden Wendeltreppe belichtet haben, während die zwei darüberliegenden Fenster nach den Analogiebeispielen mit Sicherheit zu einem eigenständigen Turmraum gehört haben.<sup>72</sup> Auch hier war nur der Blick in den Hof möglich.

Die Rekonstruktion der ausgeführten Raumorganisation des Güstrower Residenzschlosses läßt ein bis ins Detail schlüssiges und in sich homogenes funktionales wie architektonisches Konzept erkennen. Damit ist die These von Gernentz, daß der Güstrower Ostflügel in seiner heutigen Gestalt nur das entstellend vollendete Fragment einer ursprünglich achsensymmetrischen Planung sei, endgültig widerlegt.<sup>73</sup> Die beiden von Franz Parr errichteten Schloßflügel sind offensichtlich von Anfang an in ihrem feldseitigen wie auch hofseitigen Erscheinungsbild unregelmäßig konzipiert worden. Während das Raumprogramm in seiner Gesamtheit weitgehend den aktuellen Gepflogenheiten größerer Residenzschlösser in Mitteldeutschland wie dem Torgauer und besonders dem Dresdener Schloß folgte, wirft allerdings seine konkrete Realisation einige Fragen auf. Wie aus dem Vergleich mit dem von Jakob Parr maßgeblich gestalteten, etwas älteren Brieger Residenzschloß (1544 ff.) hervorgeht, das dessen Sohn Franz Parr mit Sicherheit gut gekannt hat, muß die Familie Parr gut mit den neueren italienischen Baugewohnheiten vertraut gewesen sein.<sup>74</sup> Das

Brieger Schloß besaß nicht nur einen dem Rechteck angenäherten, blockartigen Grundriß, sondern vor drei Hoffassaden lief eine durchgehende, dreigeschossige Loggia um, die über geradläufige Treppen nach italienischem Vorbild erschlossen wurden (Abb. 11).<sup>75</sup> Die turmartige, mehrachsige Erschließung des Güstrower Schlosses und die isolierte Platzierung der dortigen Loggia müssen also auf die bewußte Beachtung regionaler Gestaltungstraditionen zurückgehen.

Daß der unregelmäßige Außenbau des Güstrower Schloß aber nicht unreflektiertes Produkt dieser lokalen Bautraditionen war, sondern von Franz Parr bewußt als Gestaltungsmittel, letztendlich aber wohl als Bedeutungsträger angestrebt worden ist, belegt die Analyse des Verhältnisses von innerer Raumstruktur und Außenbau. In Mitteldeutschland hatte sich seit dem Bau der kursächsischen Albrechtsburg über Meißen ab 1471 eine hochkomplexe Schloßbaukunst herausgebildet, in der, aufbauend auf den Prinzipien der spätgotischen Architektur, die unregelmäßige äußere Gestalt von Baukörpern bewußt dazu genutzt wurde, um den herrschaftlichen Räumen mehrseitige Belichtung und vielfältige Ausblicke zu ermöglichen.<sup>76</sup> Auch die Bauten der 1530er und 1540er Jahre in Torgau, die in der Regel zu den Inkunabeln des deutschen Renaissanceschloßbaus gezählt werden, stehen noch in dieser Tradition facettierten Bauens (vgl. Abb. 10). Erst mit der zunehmenden Rezeption der italienischen Renaissance wurde der Wunsch nach regelmäßigeren, geschlosseneren Außenbaukörpern stärker und verdrängte zunehmend die alte Bauweise.<sup>77</sup> Die kursächsischen Schlösser in Dresden (ab 1548) und die Augustusburg (ab 1568) sind dafür instruktive Beispiele; andernorts wurde aber auch noch länger an der älteren Tradition festgehalten, wie z. B. die Annaburg oder das Schloß in Freiberg zeigen.

Vor diesem Hintergrund ist es von grundlegender Bedeutung, daß das Güstrower Schloß in seiner konkreten Realisation – anders als im funktionalen Raumprogramm – in Wirklichkeit keiner dieser beiden Traditionen folgt. Zwar könnte man auf den ersten Blick meinen, daß hier die ältere, spätgotische Auffassung vom engen Zusammenhang von innerer Raumstruktur und äußerer Erscheinung weitergeführt worden sei. Dies ist jedoch nicht der Fall. Wie bereits oben beschrieben, hat Parr die Facettierung der Außenfassade an keiner Stelle dazu genutzt, hochrangigen Räumen ein

ne zusätzliche Fensterfront zu geben. Während dies sich im Sinne der älteren Tradition bei den Tafelstuben in Südflügel angeboten hätte und trotzdem darauf verzichtet wurde, hat er im Torrisalit sogar scheinbar ungeschickt lediglich eine funktional untergeordnete Kammer plaziert. Die beiden Westrisalite stellen somit reine fassadengliedernde Formen dar, wie sie in dieser Konsequenz im Kontext der älteren mitteldeutschen Schloßarchitektur nicht üblich waren. Auch an der Giebelseite des Südflügels, wo nicht nur die Kopfwand sondern auch der kleine Achteckturm die Möglichkeit zu mehrseitiger Belichtung gegeben hätten, hat Parr lediglich eine nachgeordnete Schlafkammer plaziert. Der Eckturm erscheint somit ebenfalls funktionslos im Sinne einer reinen Architekturform oder einer bildhaften Formel.<sup>78</sup> Zu allem Überflus sind die beiden Ecktürme der Westfront in ihren Grundrißmaßen deutlich verschieden, ohne daß sich dafür eine konstruktive oder funktionale Begründung angeben ließe. Ihre Gestaltung verweigert offensichtlich bewußt eine symmetrische Figurierung.

Das Thema der vorliegenden Ausführungen ist die ursprüngliche Raumorganisation des Güstrower Schlosses und das Verhältnis von Funktion und formaler Grundrißgestaltung, also lediglich ein Einzelaspekt der Architektur Franz Parrs. Leider können in diesem knappen Rahmen die ange deuteten Interpretationen nicht vollständig weiter verfolgt werden. Es wird jedoch schon jetzt deutlich, daß Franz Parr beim Entwurf des Güstrower »Renaissanceschlosses« in weiten Bereichen das für ihn unregelmäßige und vermeintlich willkürliche Äußere älterer, d. h. spätgotischer Schloßbauten der Jahre zwischen 1470 und 1540 zitiert hat, ohne aber deren eigentliche Essenz, die ausgeklügelte wechselseitige Bedingtheit von funktionaler Struktur und Baukörpergestalt, zu übernehmen. Das Güstrower Schloß ist auf diese Weise ein abstrahiertes Abbild eines älteren Schloßtyps geworden, dessen Bildhaftigkeit gerade in dem Verzicht auf die ehemals damit verbundene funktionale Komponente um so deutlicher wird. Damit liegt hier der in diesem Zusammenhang bisher kaum analysierte Fall vor, daß die Anwendung älterer Stiltendenzen nicht – im Sinne echten Nach- und Weiterlebens – auf die nur zögerliche Übernahme der Stilprinzipien der italienischen Renaissance bzw. deren ungenügende Kenntnis zurückzuführen ist, sondern als bewußt retrospektiver Aneignungs-

prozeß älterer Architektursprache durch einen bereits dem ungebrochenen Traditionszusammenhang entwachsenen Architekten erscheint.

Ein bei allen Besonderheiten doch frappierend ähnliches Phänomen hat kürzlich Anne-Marie Sankovitch anhand einiger französischer Renaissancekirchen des zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts beschrieben.<sup>79</sup> Beim Entwurf der Pariser Kirche Saint-Eustache (1532 ff.) und anderer Bauten haben die Baumeister zur Implentation der neuen italienischen Einzelformen unter Umgehung der noch lebendigen Tradition der Flamboyantgotik bewußt auf Modelle der Romanik und französischen Hochgotik zurückgegriffen. Stand dort allerdings nach Sankovitch die Aneignung einer gewissen Klassizität auf dem Umweg regionaler Retrospektion im Vordergrund, so handelt es sich in Güstrow um eine andere Art von Vergangenheitsaneignung, da hier bewußt eine unklassische Stilstufe als Alternative zu klassischen – und damit nach unserer geläufigen Vorstellung nicht nur moderneren sondern auch »würdigeren« – Lösungen wie dem Dresdener oder auch dem Brieger Schloß formuliert wird. Franz Parr hat, ohne auch nur eine einzige Detailform<sup>80</sup> aus der Gotik zu übernehmen, in Güstrow im Prinzip und wohl auch in den Augen der Zeitgenossen ein – als Stilphänomen verstandenes – altdeutsches Schloß gebaut.

Angesichts der Exponiertheit des Ergebnisses ist kaum davon auszugehen, daß es sich hier um eine solitäre und persönliche Entscheidung von Franz Parr gehandelt hat; der Anstoß dürfte vielmehr auf der Auftraggeberseite zu suchen sein. Leider ist

aber die Kunstpolitik Herzog Ulrichs bis jetzt zu wenig untersucht, als daß sich der Güstrower Schloßbau überzeugend in eine Leitidee einordnen ließe.<sup>81</sup> In einem programmatischen Aufsatz hat Klaus Graf von historischer Seite aus auf eine Vielzahl von Beispielen eines »Historismus« der Zeit des endenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit in Mitteleuropa hingewiesen und eine systematische Erforschung dieser »Erinnerungskultur« angemahnt. Der von ihm vorgeschlagene Begriff der »Erinnerungskultur« hat den Vorteil, daß er ein weites Spektrum von Phänomenen vereinen kann, ohne aber bereits deren Tendenz und Zielsetzung a priori zu definieren. Leider ist unser Bild von der Kunstentwicklung der Frühen Neuzeit immer noch viel zu stark von dem Fortschrittsmodell der Moderne geprägt, als daß entsprechende Phänomene bis jetzt auch nur systematisch identifiziert und gesammelt worden wären. Die auf der Rekonstruktion des bisher wenig beachteten funktionalen Kontextes und auf dem Zufall des biographischen Hintergrundes des Architekten aufbauende Analyse des Parr'schen Schloßbaus in Güstrow deutet außerdem an, wie komplex die Voraussetzungen für den Nachweis einer echten historistischen Haltung sind. Die lange vernachlässigte Erforschung der mitteleuropäischen Architektur des 15. und 16. Jahrhunderts erlaubt derzeit noch kaum eine systematische Analyse,<sup>82</sup> da das Werk der Baumeister und die Ansprüche der Auftraggeber allenfalls schlaglichtartig auf neustem wissenschaftlichen Stand bearbeitet sind.

#### ANMERKUNGEN

- 1 Zum Güstrower Schloß fehlt bis heute eine umfassende Baumonographie. Die älteren Bearbeitungen, vor allem: Lesenberg, Wilhelm: Das Schloß zu Güstrow. (Diss. Greifswald). Schwerin 1911 (dort eine detaillierte Auswertung der Quellen zum Bauvorgang) und Gernentz, Wilhelm: Studien zur Baugeschichte des Güstrower Schlosses. Güstrow 1963 (ausführliche Darstellung der Geschichte des Schlosses nach 1600), geben immer noch wichtige Hinweise und grundlegendes Quellenmaterial, sind aber in wesentlichen Schlußfolgerungen zu überprüfen.
- 2 Siehe dazu in jüngster Zeit den Sammelband: Der Johann-Albrecht-Stil. Terrakotta-Architektur der Renaissance und des Historismus. Schwerin 1995.
- 3 Siehe immer noch: Hahr, August: Die Architektenfamilie Pahr. Eine für die Renaissancekunst Schlesiens, Mecklenburgs und Schwedens bedeutende Künstlerfamilie. Straßburg 1908.

- 4 Zu den Umständen dieser Maßnahme wie auch der ersten Restaurierungsarbeiten im 19. Jahrhundert siehe besonders Gernentz 1993, wie Anm. 1, S. 31 ff.
- 5 Baier, Gerd: Stuckdekor und Stukkateure des 16. und 17. Jahrhunderts im Güstrower Schloß. Ein Vorbericht. In: Mitteilungen des Instituts für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Schwerin, Nr. 19. Schwerin 1970, S. 105 - 120.
- 6 »Inuentarium oder beschreibung wass an Tischen, Bencken, Brethstülen unnd andern uffm Fl. Hause In denen nachspecificirten Gemechern Den 5 Jünij Anno 1611 Zuvorratt ist befunden worden« (Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin (MLHA), Hofstaatssachen, Fürstliche Häuser und Schlösser, Güstrow, Nr. 242) (im folgenden als »Inv. 1611« abgekürzt). »Protokollum, So gehalten bei Inventirung des Fl. Hauses Güstrow, den 15. Aprilis. Anno 1628. hora 12. meridiana angefangen« (MLHA, Hofstaatssachen, Fürstli-

- che Häuser und Schlösser, Güstrow, Nr. 240) (im folgenden »Inv. 1628«; dieses Inventar wird gelegentlich auch als »Wallensteininventar« bezeichnet). Neben diesen älteren Inventaren sind noch einige jüngere Verzeichnisse des 18. Jahrhunderts überliefert, die aber für die vorliegende Fragestellung weniger bedeutsam sind, so z. B.: Besichtigungsprotokoll der Fenster von Johann Wrage, 4. 6. 1733 (MLHA, wie oben Nr. 252) (im folgenden als »Wrage 1733«). Inventar vom 27. 10. 1745 (MLHA, wie oben Nr. 270). Den Hinweis auf diese Quellen wie auch die meisten anderen, im folgenden herangezogenen Archivalien verdanke ich Herrn Steffen Stuth, der zur Zeit an einer historischen Dissertation über die Mecklenburger Höfe des 16. bis 18. Jahrhunderts arbeitet. Ihm sei für die Überlassung seiner Transkriptionen sowie anregende Diskussionen an dieser Stelle herzlich gedankt. Leider konnte ich die bei Lesenberg und Gernentz zitierten Archivalien nicht im Original einsehen; sie dürften aber – nach Auskunft von Herrn Stuth – auch im Detail zuverlässig sein. Auf diese Weise war aber nicht zu überblicken, ob in den Akten noch weitere unausgewertete Hinweise auf funktionale Aspekte vorhanden sind.
- 7 Besonders »Grundriße von der 2ten und 3ten Etage des Herzogl. Schlosses zu Güstrow« von Lufft sowie weitere, von 1785 (MLHA, Hofstaatsachen, Fürstliche Häuser und Schlösser, Güstrow, Nr. 268) (Als Nr. 326 außerdem zwei Grundrisse des Ostflügels von 1786).
  - 8 Neben Baier 1970 außerdem: Baier, Gert und Voss, Johannes: Zur wiederentdeckten Ausmalung eines Turmkabinetts im Güstrower Schloß. In: Mitteilungen des Instituts für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Schwerin, Nr. 22. Schwerin 1973, S. 212 - 242 und Fait, Joachim: Das Belvedere auf dem südlichen Treppenturm des Güstrower Schlosses. In: Mitteilungen des Instituts für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Schwerin. Nr. 24. Schwerin 1976, S. 320 - 335.
  - 9 Die in Klammern gesetzten Nummern am Anfang der Unterabschnitte korrespondieren mit den Raumnummern in den beigefügten Grundrissen.
  - 10 MLHA, Renterei-Register, Güstrower Register 1563/64, zitiert nach Baier 1970, S. 109.
  - 11 Baier interpretiert die Textstelle von 1563/64 dahingehend, daß die unterste neue Hofstube damals im südlichsten Raum des Westflügel, d. h. nördlich des Eckraumes, gelegen habe, läßt aber auch die Möglichkeit für eine Lokalisation der Hofstube im nördlich in Richtung des Torweges angrenzenden Raum offen (Baier 1970, S. 109). Weiter unten kann nachgewiesen werden, daß beide laut Baier infrage kommenden Räume des ersten Obergeschosses damals das herzogliche Appartement bildeten (das in der angegebenen Quelle zuvor erwähnt wird) und deshalb als Lokalisation ausscheiden.
  - 12 Rechnung des Kleinschmiedes Matz Berlin von 1566, in MLHA, Fürstliche Häuser und Schlösser, Güstrow, Nr. 356/4; zitiert nach Baier 1970, S. 110/111.
  - 13 Baier bezieht diese Textstelle auf den südlichsten Raum des Westflügels; für diese Interpretation fehlen aber nicht nur jegliche positiven Anhaltspunkte, sondern sie widerspricht auch den augenscheinlichen Grundrißverhältnissen.
  - 14 Zum Alltagsleben an deutschen Höfen des 15. und 16. Jahrhunderts siehe z. B.: Treusch von Buttlar, Kurt: Das tägliche Leben an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Kulturgeschichte IV (1897), S. 1 - 41. Die umfangreichste Sammlung von Hofordnungen bietet immer noch: Kern, Arthur (Hrsg.): Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. (= Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, II. Abt.). 2 Bde. Berlin 1905/07. Als neuere Annäherung an das Thema siehe z. B.: Kasten, Brigitte: Residenzen und Hofhaltung der Herzöge von Jülich im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert. In: Busse, Wilhelm G. (Hrsg.): Burg und Schloß als Lebensorte in Mittelalter und Renaissance. Düsseldorf 1995, S. 35 - 82. Einzelne Hinweise auch bei: Plodeck, Karin: Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Ansbach 1972 und Streich, Brigitte: Zwischen Reisherrschaft und Residenzbildung: Der wettinische Hof im späten Mittelalter. Köln, Wien 1989 (besonders S. 504 ff.). Siehe zum Thema außerdem den von der Residenzenkommission herausgegebenen Aktenband: Paravicini, Werner (Hrsg.): Alltag bei Hofe: 3. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen; Ansbach 28. Februar bis 1. März 1992. Sigmaringen 1995.
  - 15 Zur Raumorganisation und einzelnen funktionalen Raumtypen im mitteldeutschen Schloßbau siehe: Hoppe, Stephan: Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteldeutschland. Untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470 und 1570. Köln 1996. Dort werden nicht nur die im folgenden angeführten Vergleichsbeispiele der Albrechtsburg, der Schloßer in Wittenberg, Torgau und Bernburg und die Augustusburg in ihren ursprünglichen Binnengrundrissen detailliert dargestellt, sondern auch Textquellen ausgewertet, die einen Einblick in die zeitgenössische Nutzung von Einzelräumen geben können. Zur Nutzung von Hofstuben siehe dort S. 413. Zur Architektur ausgewählter Hofstuben des späten Mittelalters siehe außerdem: Wirtler, Ulrike: Spätmittelalterliche Repräsentationsräume auf Burgen im Rhein-Lahn-Mosel-Gebiet. Köln 1987.
  - 16 Nach der Hofordnung Herzog Johann Albrechts von Mecklenburg, am 23. 5. 1560 in Schwerin verlesen (Kern 1905/07. Hier Bd. 1, S. 193 - 208, besonders S. 204 ff.).
  - 17 Baier hat darauf hingewiesen, daß sich die Stukturen des südlichen Raumes stilistisch deutlich von den stärker italienisch geprägten der im Norden angrenzenden Räume unterscheiden. Diese datiert er aufgrund der oben erwähnten, aber nicht nachvollziehbaren Quelleninterpretation der Rechnung Matz Berlins auf die Jahre 1566/67, während er jene Stukturen im Eckraum aufgrund ihrer anteilig deutlicheren niederländischen Motive nach 1572, d. h. nach dem Weggang Christoph Parris, datiert und sie Philipp Brandin oder einem seiner Gesellen zuweist (Baier 1970, S. 111/112).
  - 18 Im Güstrower Inventar von 1611 wird im Anschluß an die Große Hofstube sowohl eine Unterste als auch eine Kleine Hofstube erwähnt, ohne daß daraus eine Lokalisation abzuleiten wäre.
  - 19 Im Inventar von 1628 werden zwischen Großer Hofstube und dem Torweg folgende Räume aufgeführt: die »Silber Kammer«, »Daß Gewelbe negst der Silberkammer« mit einer Tür zum Wendelstein, einer Tür zum Abort (?) und

- einer zugemauerten Tür in die Silberkammer (?), das »Frewlein gewelbe« (nach anderer Lesart möglicherweise hier Wendeltreppe und Abort), anschließend die »Renterei«, »Kammer« mit Abort und »Schreib Stube« sowie ein »Gewölbe«, das vielleicht schon im Untergeschoß lag. Es erscheint unwahrscheinlich, daß es sich dabei um die ursprünglich intendierten Nutzungen handelt.
- 20 Siehe dazu: Werner, Brunhild: Das fürstliche Schloß in Dresden im 16. Jahrhundert. Masch. schr. Diss. Leipzig 1970, S. 138 ff. und S. 233 f.
- 21 Ähnlich aufwendig stukkierete Erdgeschoßräume neben einem kleinen Geheimgarten haben sich auch im Italienschen Bau der Landshuter Stadtresidenz erhalten. Dort stehen sie zwar enger im formalen Zusammenhang mit den ebenfalls stukkiereten Repäsentationsräumen des 1. OG, eine konkrete Nutzung läßt sich aber auch hier zur Zeit nicht angeben (siehe zu dem Bau: Hojer, Gerhard (Hrsg.): Der Italiensche Bau. Materialien und Untersuchungen zur Stadtresidenz Landshut. Landshut-Ergolding 1994 und Lauterbach, Iris; Endemann, Klaus; Frommel, Christoph Luitpold (Hrsg.): Die Landshuter Stadtresidenz. Architektur und Ausstattung (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte XIV). München 1998.
- 22 Zur Bedeutung der Torstube siehe Hoppe 1996, bzw Anm. 15, S. 464.
- 23 Die Existenz von zweiräumigen Appartements im deutschen Schloßbau vor 1600 hat zuerst Walter May anhand eines Teilbereichs der Albrechtsburg in Meißen (ab 1471) beschrieben (May, Walter: Die Albrechtsburg zu Meißen. Herkunft und Bedeutung. In: Sächsische Heimatblätter 17 (1971), S. 103 - 110). Später hat Stefan Uhl weitere, von ihm als »Gemach« bezeichnete Appartements in süddeutschen Schlössern aus der Zeit um 1600 nachgewiesen (besonders: Uhl, Stefan: Schloß Warthausen: Baugeschichte und Stellung im Schloßbau der Renaissance in Schwaben. Bad Buchau 1992). Siehe auch: Hoppe, Stephan: Schloß Bernburg an der Saale. Zur funktionalen und räumlichen Struktur eines landesherrlichen Schlosses in der frühen Neuzeit. In: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt H. 4 (1995), S. 56 - 76. Zuletzt ausführlich zur Genese und Verbreitung dieses funktionalen Raumtyps: Hoppe 1996, bzw Anm. 15, S. 365 ff.
- 24 An der Ursprünglichkeit der Lage des herzoglichen Appartements gibt es keine Zweifel. Als Belege dienen nicht nur die strukturelle Einbindung in das Gesamtprogramm der beiden Parr'schen Flügel und Analogiebeispiele, sondern auch die unten wiedergegebene Stelle aus der Abrechnung von Franz Parr von 1563. Baier hat die ursprünglichen herzoglichen Wohnräume noch in der Nordhälfte des Westflügels vermutet, allerdings ohne Belege dafür anführen zu können (Baier 1970, S. 106).
- 25 Vergleiche z. B. die Raumstrukturen des Saal- (1533) und des Kapellenflügels (1544) in Torgau, des Bernburger Langhauses (1567), der Augustusburg bei Chemnitz (1568).
- 26 Ein ähnliches Phänomen ist aber in dem unteren, repräsentativen Turmappartement auf der Ostseite des Torgauer Saalflügels (1533) für das 17. Jahrhunderts nachweisbar: Während noch 1610 (Inventar) die Schlafkammer im 2. OG nur einen Kamin besessen hatte, ist dieser laut eines Grund-
- risses aus der Mitte des 17. Jahrhunderts bis dann durch einen Ofen ersetzt worden (siehe Hoppe 1996, S. 178 (Raum 58) und Abb. 41 auf S. 159).
- 27 Im Inventartext von 1611 folgt auf die (verschlossen vorgefundene) herzogliche Schlafkammer die Stube (»Gemach«) der Herzogin, d. h. der Inventarisor ist hier ein Geschoß höher gestiegen und hat den Nordbereich des Westflügels in der Bearbeitung zurückgestellt.
- 28 Siehe z. B. die Neubauten um den Kaiserhof der Münchener Residenz 1612-18 oder auch den Umbau des Schlosses Hadamar ab 1614 (zur Münchener Raumorganisation z. B. vor allem: Klingensmith, Samuel John: The Utility of Splendor. Ceremony, Social Life, and Architecture at the Court of Bavaria 1600 - 1800. Chicago, London 1993; zu Hadamar: Krupp, Ingrid: Das Renaissanceschloß Hadamar. Ein Bau des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar. Wiesbaden 1986. Unlängst konnte Michael Streetz in seiner noch unveröffentlichten Göttinger Dissertation in dem in den 1560er Jahren erbauten Schloß von Hannover versch Münden eine Serie von Appartements aus vorderer Stube mit drei nachgeordneten Kammern nachweisen. Ich danke ihm für den Hinweis.
- 29 Nach der Aufstellung von Wrage 1733 lag damals im Westen ein Raum, der als »Vor dem Hertzogs Schlaff Logiment 3 fenster Luchten Nach der Haut wach über dem Thor weg«, während den Ostteil das »Schlaff Logiment Nach dem Platz [Innenhof] fenster Luchten« einnahm (Wrage 1733).
- 30 Wahrscheinlich lag die Längstrennwand außerhalb der Mittelachse in der Westhälfte; diese Lage würde die Platzierung der heute etwas unmotiviert in die Ecke gequetscht wirkenden Tür aus der Schlafkammer in die ehemalige Kammer über dem Torweg erklären.
- 31 MLHA, Renterei-Register, Güstrower Register 1563 - 1564; hier zitiert nach Baier 1970, S. 108/109.
- 32 Die Grundrisse von Lufft, wie Anmerkung Nr. 7.
- 33 Die Ansicht gehört zu einem Satz von Federzeichnungen, die das Staatliche Museum in Schwerin aufbewahrt. Sie sind bei Gernentz als Abb. 4 - 10 wiedergegeben, er datiert sie im Abbildungsverzeichnis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die hier herangezogene Zeichnung als Nr. 5 bei Gernentz.
- 34 Siehe Hoppe 1996, S. 383 ff.
- 35 Das Drechselhandwerk war seit der Wende zum 16. Jahrhundert eine verbreitete fürstliche Tätigkeit (Maurice, Klaus: Der drechselnde Souverän. Zürich 1985). Es lassen sich z. B. im Wittenberger und im Torgauer Schloß wie auch der Augustusburg speziell für diesen Zweck eingerichtete Räume nachweisen. Hier in Güstrow handelt es sich aber offensichtlich um eine sekundäre Nutzung, die erst nach Aufgabe des Appartements durch die Kammerjunker etabliert worden sein kann.
- 36 Beispiele siehe Hoppe 1996, S. 380.
- 37 Wie Anmerkung Nr. 33. Bei Gernentz Abb. Nr. 4.
- 38 Zitiert nach Gernentz 1993, wie Anm. 1, , S. 28 (dort ohne Quellenangabe, vermutlich MLHA, Fürstliche Häuser und Schlösser, Güstrow Vol. III).
- 39 Zitiert nach Gernentz 1993, wie Anm. 1, S. 30 (MLHA, Fürstliche Häuser und Schlösser, Güstrow Vol. IV). Die

- Datumsangabe des 10. XII. 1887 auf Seite 30 unten bei Gernentz ist zu 1787 zu berichtigen!
- 40 Gernentz 1993, wie Anm. 1, S. 30.
- 41 Wie Anmerkung Nr. 31.
- 42 Der Begriff taucht häufiger erst um die Wende zum 17. Jahrhundert auf; er wird aber im folgenden aus Systematisierungsgründen als technischer Terminus durchgängig angewandt. Andere, typische Bezeichnung für Tafelstuben waren neben dem häufigen Begriff »Eßstube« bzw. »Eßgemach« »Ritterstube« (z. B. Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg; s. Hass, Martin (Hrsg.): Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg. Neu herausgegeben und durch Untersuchungen ueber Hofhalt und Verwaltung unter Joachim II. erlaeutert. Berlin 1910, S. 66; ebenso im Stuttgarter Schloß ab 1553) oder »Saalstube« (z. B. Torgauer Inventar von 1610, s. Hoppe 1996, S. 171).
- 43 Laut der Aufstellung von Wrage von 1733 war damals bereits die ausweislich des Inventars von 1628 vorhandene Trennwand zwischen Tafelstube und östlich anschließendem Vorraum (s. u.) beseitigt; der vergrößerte Gesamttraum wurde als »Drabanten Sahl« mit »6 Fenster Luchten 4 Nach dem Garten 2 fenster Luchten Nach der Haupt wach« genutzt (Wrage 1733). Im Zuge der Restaurierung der 1960er und 70er Jahre wurde anstelle dieser Trennwand ein schmaler Komplex an Nutzräumen eingefügt, so daß der Eckraum heute kleiner ist als im 16. Jahrhundert.
- 44 Die ursprüngliche Binnenmauer stand sicherlich auf jener noch erhaltenen im Erdgeschoß. Hätte sie nicht so weit östlich gelegen, daß der Abort von der Tafelstube aus zugänglich gewesen wäre, ließe sich der auffällig schräg geführte Zugang aus dem Vorraum in die herzogliche Stube nicht erklären.
- 45 Siehe Hoppe 1996, S. 420 ff.
- 46 MLHA, Renterei-Register, Güstrower Register 1568/69 bis 1570/71; zitiert nach Baier 1970, S. 108.
- 47 Z. B. im Inventar des Wittenberger Schlosses von 1539 (Hoppe 1996, S. 123).
- 48 Hofordnung Herzog Ulrichs von Mecklenburg (nach 1576); zitiert nach Kern 1905 (Bd. 1), S. 241.
- 49 1565 wird im Dresdener Schloß das »Esse Gemach an der Kirchenn« erwähnt (»Vorzeignus was uff dem Churfürstlichen haus dresden An Tischen Tischtuchenn Sameten unnd andernn Stüelen ... In die gemache geordnet ist woddenn Dem 30t May Anno dni. 1565.« (SächsHStA Dresden, Rep. XX Dresden Nr. 135). Es muß sich nach dem Kontext dabei um den mit einem Eckanbau versehenen Raum im 1. OG an der Nordwestecke des Schloßgevierts gehandelt haben. Dort befand sich nach dem Bericht Philipp Hainhofers auch noch 1626 die Tafelstube des Kurfürsten (s. Doering, Oscar: Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofers Reisen nach Innsbruck und Dresden. Wien 1901, S. 202).
- 50 Siehe Anmerkung Nr. 31 oben.
- 51 Vergleiche Hoppe 1996, S. 427 ff.
- 52 Zur Datierung der nachträglichen Baumaßnahmen in die Jahre um 1593 (Mittelunterzug mit Säulen) und um 1600 bzw. 1620 (Streichbalken) siehe Baier 1970, S. 114 f. Zu den deutschen Großen Sälen des 16. Jh. als technische Herausforderung: Châtelet-Lange, Liliane: Firmitas und venustas im Konflikt: Zur Disposition des Großen Saals in deutschen Renaissanceschlössern. In: Der frühe Schloßbau und seine mittelalterlichen Vorstufen (= Forschungen zu Burgen und Schlössern Bd. 3). München, Berlin 1997, S. 135 - 151.
- 53 Nach den Rechnungsbelegen durch den von Franz Parr aus Schlesien mitgebrachten Steinmetz Hans Strol. Die Arbeiten daran hatten 1563 begonnen (Lesenberg 1911, S. 31, vermutlich in MLHA, Fürstliche Häuser und Schlösser, Güstrow).
- 54 Siehe Grundmann, Günther: Burgen, Schlösser und Gutshäuser in Schlesien. Band II, Schlösser und Feste Häuser der Renaissance, bearbeitet und erweitert von Dieter Großmann. Würzburg 1987, S. 25 ff.
- 55 MLHA, Renterei-Register, Güstrower Register 1573/74 oder Fürstliche Häuser und Schlösser, Güstrow; zitiert nach Lesenberg 1911, S. 37.
- 56 Siehe dazu Hoppe 1996, S. 387 ff.
- 57 Die zweite Kammer könnte in dem Inventar von 1611 als »Erckener Darbey«, u. a. mit zwei »brandtrueten«, bezeichnet worden sein, hätte dann also ursprünglich einen Kamin besessen, von dem heute jede Spur fehlt (Diesem Eintrag gehen im Text »In der Herzoginnen Gemach« und »In der Schloff Cammer Dosebst« voran).
- 58 Vgl. Hoppe 1996, S. 205 ff.
- 59 Im Inventar von 1611 folgt auf das Appartement der Herzogin zuerst das »frewlein Gemach« mit seiner »Schlaffcammer darnegst« und sodann das »Frawen Zimmer« ohne Erwähnung einer dazugehörigen Kammer. Wahrscheinlich handelt es sich bei dem Fräuleingemach mit Schlafkammer um das hier behandelte nördliche Appartement im Westflügel, während die sehr allgemeine Bezeichnung »Frawen Zimmer« auf die Tafelstube des 2. OG (s. u.) angewandt worden sein kann (Der im Inventar folgende Raum, »des Königs Gemach« lag jedenfalls nach dem ausführlicheren Inventar von 1628 bereits im Nordflügel).
- 60 Neben den hier beschriebenen vier geräumigen und repräsentativ ausgestatteten Appartements hat es den bis jetzt bekannten Analogiebeispielen zufolge in Güstrow bereits 1558 mit Sicherheit noch weitere Zweiraumkombinationen aus Stube und Schlafkammer gegeben, die unter dem Dach und in den 1558 noch stehen alten Teilen der Burg gelegen haben werden. Später beschreiben die Inventare von 1611 und 1628 das Vorhandensein von einer großen Zahl solcher Appartements in den neuen Nord- und Südflügeln.
- 61 So sollte laut einer kurfürstlichen Anweisung von 1470 im Berliner Schloß eine Tafelstube für das Frauenzimmer eingebaut werden (»grosse stuben, darin man ißt«; Brief Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg vom 18.8. 1470; zitiert nach: Peschken, Goerd und Hanns-Werner Klünner: Das Berliner Schloß. Frankfurt/Main, Wien, Berlin 1982, S. 18.) und wahrscheinlich besaß auch die damals begonnene Albrechtsburg im zweiten Obergeschoß des Nordbaus eine Tafelstube für das Frauenzimmer (vgl. Hoppe 1996, S. 390, Anm. 535). Die Berliner Frauenzimmertafelstube sollte ausdrücklich nach Ansbacher Vorbild eingerichtet werden. Zum Phänomen der Separattafel des Frauenzimmers am sächsischen Hof um 1500 siehe Streich 1989, wie Anm. 14, S. 514 f.

- 62 Die heute zwischen ehemaliger Tafelstube und Vorraum vorhandene leichte Trennwand ist im Zuge der jüngsten Restaurierungen aufgerichtet worden. Die ursprüngliche Wand war sicherlich dicker.
- 63 Siehe zu diesem keineswegs geklärten Forschungsproblem: Hoppe 1996, S. 433 ff.
- 64 Vgl. z. B.: Prinz, Wolfram und Ronald G. Kecks: Das französische Schloß der Renaissance: Form und Bedeutung der Architektur, ihre geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. 2. Aufl. Berlin 1994.
- 65 Siehe dazu: Götz, Wolfgang: Beobachtungen zu den Anfängen der Galerie in Deutschland. In: Festschrift für Wilhelm Messerer zum 60. Geburtstag. Köln 1980, S. 273 - 295.
- 66 Vergleiche dazu besonders die Darstellung bei: Girouard, Mark: Life in the English Country House. New Heaven/London 1978. (dt. Das feine Leben auf dem Lande. Architektur, Kultur und Geschichte der englischen Oberschicht. Frankfurt/New York 1989, hier S. 108 ff.).
- 67 Fait, wie Anm. 8, 1976.
- 68 Als Beispiele seien hier die ursprünglich drei Hoftreppentürme des Torgauer Schlosses angeführt. Ihre Turmräume stammen allerdings aus der Umbauphase der 1530er Jahre; ob es Vorläufer gegeben hat, ist nicht nachprüfbar.
- 69 Vgl. Prinz/Kecks 1994.
- 70 Zur Charakteristik dieser Treppenturmräume gehörte ihre – dem Turmunterbau folgende – Lage auf den Hofseiten der Schloßflügel. Insofern boten sie kaum eine Aussicht auf die Umgebung des Schlosses bzw. die frei Landschaft. Zu diesem Zweck gab es in anderen Schlössern (z. B. Wittenberg, Lochau, Torgau, Dresden etc.; siehe Hoppe 1996, S. 453 ff.) weitere Aussichtsräume (»Knöpfe«) und später auch Hochterrassen. Insofern ist der Begriff *bel-vedere* in Bezug auf die Wendelsteindräume mit Einschränkung zu verstehen, da hier der traditionelle »Überwachungsblick« eine größere Rolle gespielt haben dürfte.
- 71 Albrecht, Uwe: Der Adelsitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in West- und Nordeuropa. München 1995, S. 107.
- 72 Der Aufbau soll nach Gernentz im Jahre 1743 instand gesetzt worden sein (Gernentz 1993, wie Anm. 1, S. 28). Gernentz bringt ihn aber nicht mit der ihm unbekanntem Treppe in Verbindung. Außerdem bezieht sich die bei ihm (entstellend) zitierte Stelle aus dem Inventar von 1628 nach dem Textzusammenhang eindeutig auf das »Große Lusthaus« im Garten, das als »plattes Gebäude« eine Dachterrasse besaß. Die Treppenturmstube ist nach Gernentz 1820 abgetragen worden (wie oben).
- 73 Gernentz hat angenommen, daß die Ostfassade dieses Flügels wie auch die gesamte Schloßanlage ursprünglich von Parr als achsensymmetrische Komposition konzipiert worden sei und der Brand der achtziger Jahre eine verkürzte Fertigstellung der Nordwestecke durch Brandin erzwungen habe (Gernentz 1993, wie Anm. 1, S. 11 ff). Gegen diese Hypothese, die sich deutlich als Ausfluß eines vorgefaßten Idealbildes regelmäßiger Renaissancearchitektur darstellt, sprechen bereits die Einzelformen der betreffenden Bauteile. So ist z. B. zu erkennen, daß Brandin nur den oberen Abschluß des Nordgiebels über dem Ostflügel in seinen im Gegensatz zu Parr »klassischer« anmutenden Formen aufgesetzt hat, während alle anderen Motive in den niedrigeren Bereichen des Baus dort typisch für Parr sind. Gernentz These scheint in der Forschung auf wenig Resonanz gestoßen zu sein, wie z. B. ihre Nichterwähnung bei Baier 1970 andeutet.
- 74 In diesem Sinn auch Fait 1976, wie Anm. 8, passim.
- 75 Auf welche Hinweise die beiden runden Wendeltreppentürme in Grundmanns Rekonstruktion (Abb. 11) zurückgehen, bleibt unklar. Es scheint sich um eine freie Erfindung zu handeln.
- 76 Dazu Hoppe 1996 passim.
- 77 Hoppe, Stephan: Der Preis des Fortschritts. Die facettierte Raumbildung im sächsischen Schloßbau vor 1550 und ihre Verdrängung durch die Ideale der italienischen Renaissance. In: Saxonia, im Druck.
- 78 Zum Motiv des Turmes als Herrschaftssymbol in der italienischen Renaissancearchitektur siehe die grundlegende Studie: Moos, Stanislaus von: Turm und Bollwerk. Beiträge zu einer politischen Ikonographie der italienischen Renaissancearchitektur. Zürich und Freiburg i. Br. 1974.
- 79 Sankovitch, Anne-Marie: A Reconsideration of French Renaissance Church Architecture. In: Jean Guillaume (Hrsg.): L'église dans l'architecture de la renaissance. Actes du colloque tenu à Tours 1990. Paris 1995, S. 161 - 180.
- 80 Die Verwendung spätgotischer Detailformen (z. B. gotische Gewölbefigurationen im Inneren von Erkern) als »Kleinformen« in deutschen Schloßbauten der Renaissance hat G. Ulrich Großmann anhand hessischer Beispiele angesprochen (Großmann, Georg Ulrich: Der Schloßbau in Hessen 1530 - 1630. Diss. Marburg 1979, hier S. 124 f.).
- 81 Dies gilt – trotz des oben erwähnten Kataloges von 1995 – auch für seinen Bruder Johann Albrecht. Es sei jedoch auf das von ihm veranlaßte Studium der Torgauer Schloßkapelle zum Zwecke der Nachahmung hingewiesen. Das Güstrower Schloß ist in der Literatur in bezug auf Detailbildungen immer wieder mit dem Phänomen des Manierismus in Verbindung gebracht worden (z. B. Hitchcock, Henry-Russell: German Renaissance Architecture. Princeton, New Jersey 1981, S. 148 f. und dem Sinn nach auch von Lesenberg 1911, S. 62; letzterer natürlich ohne den Begriff zu kennen). Es stellt sich jedoch die Frage, ob durch die Summierung unter den schillernden (Epochen-) Begriff des Manierismus die eigentliche Problematik des Baues nicht eher verschleiert wird. Dies vor allem angesichts der immer noch bestehenden Unsicherheit im Umgang mit dem Begriff (John Shearman: Manierismus. Das Künstliche in der Kunst. Übersetzung und Neuauflage Weinheim 1994 sowie Arasse, Daniel; Tönnemann, Andreas: Der Europäische Manierismus 1520 - 1610. München 1997).
- 82 Als Überblick über die Architektur der deutschen Renaissance muß immer noch Hitchcock 1981 dienen. Eine entsprechende neuere Darstellung der frühneuzeitlichen Architektur spätgotischer Prägung in Mitteleuropa fehlt völlig. Die vollständigste Bibliographie zum deutschen Schloßbau des endenden 15. und des 16. Jahrhundert bietet zur Zeit, obwohl er sich mit einem Einzelthema beschäftigt: Schütte, Ulrich: Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit. Darmstadt 1994.